



Finanzbericht **2024/25**

Axpo Holding AG | 1. Oktober 2024 – 30. September 2025



Inhalt

01 Finanzkommentar	3
02 Konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Gruppe	10
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	11
Konsolidierte Bilanz	13
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	15
Konsolidierte Geldflussrechnung	16
03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	18
Über diesen Bericht	19
Operative Leistung	23
Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	42
Kapital- und Risikomanagement	65
Mitarbeitende	116
Konsolidierungskreis	124
04 Bericht der Revisionsstelle	143
05 Jahresrechnung der Axpo Holding AG	148
06 Bericht der Revisionsstelle	161

01 Finanz- kommentar

Mio. CHF	2024/25	2023/24	Veränderung
Bereinigter EBIT	1 260.8	1 847.9	- 587.1
Unternehmensergebnis	878.5	1 509.2	- 630.7
Free Cashflow	672.3	1 098.6	- 426.3
Eigenkapital	13 167.7	13 150.9	16.8
Nettofinanzposition	1 580.9	1 790.6	- 209.7

Nach den Verwerfungen der Energiekrise hat sich das Marktumfeld im Geschäftsjahr 2024/25 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) weiter normalisiert. Die Grosshandelspreise für Strom stabilisierten sich und stiegen in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode wieder leicht an.

Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 einen um Sondereinflüsse bereinigten EBIT von 1261 Mio. CHF (Vorjahr: 1848 Mio. CHF). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 587 Mio. CHF ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Segment Trading & Sales zwar angesichts des Marktumfelds nach wie vor ein gutes Ergebnis erzielte, aber die ausserordentlichen Ergebnisse der Vorjahre wie erwartet nicht mehr erreichte. Die Segmente Generation & Distribution und CKW steigerten ihre bereinigten Ergebnisse im Vorjahresvergleich deutlich. Ausschlaggebend waren

die gegenüber dem Vorjahr höheren abgesicherten Strompreise. Die geringere Produktion aus Kern- und Wasserkraft kompensierte einen Teil dieses positiven Preiseffekts.

Der ausgewiesene EBIT belief sich auf 1193 Mio. CHF (Vorjahr: 1754 Mio. CHF) und das Unternehmensergebnis lag bei 879 Mio. CHF (Vorjahr: 1509 Mio. CHF). Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von 1267 Mio. CHF fiel gegenüber dem Vorjahr (1466 Mio. CHF) leicht tiefer aus, während sich die Nettoinvestitionen um 227 Mio. CHF auf 594 Mio. CHF erhöhten. Somit resultierte ein Free Cashflow von 672 Mio. CHF (Vorjahr: 1099 Mio. CHF). Das konsolidierte Eigenkapital der Gruppe von 13.2 Mia. CHF per Bilanzstichtag 30. September 2025 blieb gegenüber dem Vorjahr (13.2 Mia. CHF) stabil, dies trotz einer Dividendenausschüttung von insgesamt 670 Mio. CHF, beste-

hend aus einer ordentlichen Dividende von 241 Mio. CHF und einer Sonderdividende von 429 Mio. CHF. Die Nettofinanzposition verringerte sich aufgrund dieser Ausschüttung von 1791 Mio. CHF auf 1581 Mio. CHF.

Nachdem die Marktpreisverwerfungen in den Vorjahren zu substanziellem temporären Ergebnisverschiebungen führten, war die Auswirkung dieses Effekts im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der sich stabilisierenden Strompreise deutlich kleiner. Dies reduzierte den Unterschied zwischen dem bereinigten EBIT und dem ausgewiesenen EBIT deutlich. Der ausgewiesene EBIT von 1193 Mio. CHF (Vorjahr: 1754 Mio. CHF) beinhaltet folgende Sondereinflüsse:

- Die Rendite der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) betrug +5.6% (Vorjahr: +13.1%) und begünstigte den ausgewiesenen EBIT mit 59 Mio. CHF (Vorjahr: 187 Mio. CHF).
- Die Absicherung der Schweizer Produktion erfolgt aufgrund der fehlenden Liquidität am Schweizer Markt zu einem Grossteil in Deutschland und Frankreich. Die buchhalterische Be-

handlung der für die Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente führte zu einem negativen Effekt aus temporären Ergebnisverschiebungen in Höhe von 106 Mio. CHF (Vorjahr: negativer Effekt von 244 Mio. CHF).

- Die sinkenden Strompreise führten zu mittelfristig tieferen erwarteten Strompreisen, so dass im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der eigenen Kraftwerksanlagen und Energiebezugsverträge nicht liquiditätswirksame Wertberichtigungen auf Kraftwerksanlagen von insgesamt 21 Mio. CHF (Vorjahr: 37 Mio. CHF) verbucht werden mussten.

Die obgenannten Sondereffekte wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 68 Mio. CHF (Vorjahr: negativer Effekt von 94 Mio. CHF) negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Mio. CHF	2024/25 bereinigt	STENFO Perfor- mance	Wertminde- rungen	Absicherung CH Produktion (Accounting Mismatch)	2024/25 ausgewiesen	2023/24 bereinigt	STENFO Perfor- mance	Wertminde- rungen	Absicherung CH Produktion (Accounting Mismatch)	2023/24 ausgewiesen	Veränderung bereinigt
Gesamtleistung	7 500.8	0.0	0.0	- 106.3	7 394.5	7 878.7	0.0	0.0	- 244.1	7 634.6	- 377.9
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	- 3 768.7	58.7	- 4.9	0.0	- 3 714.9	- 3 638.1	186.8	- 105.8	0.0	- 3 557.1	- 130.6
Betriebsaufwand	- 2 090.8	0.0	0.0	0.0	- 2 090.8	- 1 987.7	0.0	0.0	0.0	- 1 987.7	- 103.1
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	64.5	0.0	0.0	0.0	64.5	78.2	0.0	0.0	0.0	78.2	- 13.7
EBITDA	1 705.8	58.7	- 4.9	- 106.3	1 653.3	2 331.1	186.8	- 105.8	- 244.1	2 168.0	- 625.3
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminde- rungen/-aufholungen	- 445.0	0.0	- 15.8	0.0	- 460.8	- 483.2	0.0	69.0	0.0	- 414.2	38.2
EBIT	1 260.8	58.7	- 20.7	- 106.3	1 192.5	1 847.9	186.8	- 36.8	- 244.1	1 753.8	- 587.1

In den nächsten Abschnitten werden jeweils die bereinigten Ergebnisse kommentiert.

Die Gesamtleistung von Axpo sank von 7879 Mio. CHF im Vorjahr auf 7501 Mio. CHF. Der Energieumsatz (Strom und Gas) stieg von 4692 Mio. CHF auf 5239 Mio. CHF, unterstützt durch höhere abgesicherte Strompreise. Dies wurde teilweise kompensiert durch die um 10% geringere Stromproduktion aus eigenen und Partnerkraftwerken. Die Produktion aus Kernkraftwerken nahm um 9% auf 17.4 TWh ab, insbesondere aufgrund von geplanten und ungeplanten Stillständen bei den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen.

Zudem musste die Leistung des Kernkraftwerks Beznau aufgrund der hohen Wassertemperaturen zeitweise reduziert werden. Die Produktion aus Wasserkraftwerken ging gegenüber dem regenreichen Vorjahr aufgrund des schneearmen Winters und des trockenen Sommerhalbjahrs um 18% auf 8.8 TWh zurück. Dies entspricht etwa dem langjährigen Durchschnittswert. Die Stromproduktion aus Wind- und Solarkraftwerken von 1.7 TWh (Vorjahr: 1.8 TWh) lag 7% unter dem Vorjahreswert, was vor allem auf die Windverhältnisse zurückzuführen ist. Das Ergebnis aus dem Energiederivatehandel von 813 Mio. CHF fiel erwartungsgemäss niedri-

ger aus als im Vorjahr (1414 Mio. CHF) und es wurden weder Wind- noch Solarparks aus dem Entwicklungspotfolio verkauft.

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 131 Mio. CHF auf 3769 Mio. CHF zu, insbesondere durch volumengetriebene höhere Strombeschaffungskosten für das Retailgeschäft in Portugal und Italien. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich aufgrund zusätzlicher Reparatur- und Unterhaltsleistungen für die Kern- und Gaskombi-Kraftwerke um 25 Mio. CHF auf 341 Mio. CHF. Der Personalaufwand stieg

um 51 Mio. CHF auf 1119 Mio. CHF (Vorjahr: 1068 Mio. CHF), was vor allem auf die höhere Zahl der Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Die Vollzeitstellen erhöhten sich im Berichtsjahr um 457 auf 7480. Neue Stellen wurden insbesondere in den Wachstumsbereichen Origination und erneuerbare Energien, aber auch bei Nuclear und durch das Insourcing bei IT geschaffen. Der übrige Betriebsaufwand nahm im Vorjahresvergleich um 27 Mio. CHF auf 631 Mio. CHF zu, was insbesondere auf höhere Aufwendungen bei der IT und für die Risikovorsorge auf Forderungen zurückzuführen ist. Demgegenüber stand ein höherer Verbrauch an Rückstellungen für

Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung für Kernkraftwerke.

Die ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen gingen im Vergleich zum Vorjahr von 483 Mio. CHF auf 445 Mio. CHF zurück. Im Dezember 2024 entschied Axpo, den Langzeitbetrieb des Kernkraftwerks Beznau bis 2032 (Block 2), respektive 2033 (Block 1), weiterzuführen, was die ordentlichen Abschreibungen reduzierte.

Das bereinigte Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich im Berichtsjahr auf 1261 Mio. CHF (Vorjahr: 1848 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung der Sondereffekte resultierte ein ausgewiesener EBIT von 1193 Mio. CHF (Vorjahr: 1754 Mio. CHF).

Das Finanzergebnis fiel im Berichtsjahr negativ aus und belief sich auf -156 Mio. CHF (Vorjahr: +85 Mio. CHF). Die Rendite der STENFO entwickelte sich mit +5.6% deutlich weniger positiv als im Vorjahr (+13.1%) und der daraus resultierende nicht liquiditätswirksame Ertrag reduzierte sich von 348 Mio. CHF auf 167 Mio. CHF. Zudem verzeichnete Axpo im Vorjahr einen Nettozinsertrag, während in

der Berichtsperiode aufgrund des tieferen Zinsniveaus bei den kurzfristigen Geldanlagen ein Nettozinsaufwand anfiel.

Die Ertragssteuern reduzierten sich auf 158 Mio. CHF (Vorjahr: 329 Mio. CHF), was einer Ertragssteuerquote von 15.2% entspricht (Vorjahr: 17.9%). Insgesamt schloss Axpo das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Unternehmensergebnis von 879 Mio. CHF ab (Vorjahr: 1509 Mio. CHF).

Generation & Distribution

Mio. CHF	2024/25	2023/24	Veränderung
Gesamtleistung	2 891.2	3 205.7	- 314.5
Betriebsaufwand	- 2 091.6	- 2 275.9	184.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	48.0	61.1	- 13.1
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 375.9	- 334.2	- 41.7
EBIT	471.7	656.7	- 185.0
Sondereffekte	74.8	- 254.8	329.6
Bereinigter EBIT	546.5	401.9	144.6

Der bereinigte EBIT des Segments Generation & Distribution stieg von 402 Mio. CHF auf 547 Mio. CHF. Höhere abgesicherte Strompreise hatten im Vergleich zum Vorjahr einen positiven Effekt von 376 Mio. CHF. Geringere Produktionsmengen wirkten sich hingegen mit 222 Mio. CHF negativ auf das Ergebnis aus. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten im Gegensatz zum Vorjahr keine Verkäufe von Wind- oder Solarparks, was durch niedrigere Kosten für den Strombezug aus den langfristigen Energiebezugsverträgen und den Part-

nerwerken teilweise kompensiert wurde. Der ausgewiesene EBIT von Generation & Distribution beinhaltet die Mehrrendite der STENFO, Wertminderungen auf den Kraftwerksanlagen sowie Ergebnisverschiebungen aus der Absicherung der Stromproduktion. Diese Sondereffekte schlügen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 75 Mio. CHF negativ zu Buche (Vorjahr: positiver Effekt von 255 Mio. CHF), womit das ausgewiesene Segmentergebnis von 657 Mio. CHF auf 472 Mio. CHF zurückging.

Trading & Sales

Mio. CHF	2024/25	2023/24	Veränderung
Bruttomarge Asset-backed Trading	370.9	329.9	41.0
Bruttomarge Origination	819.2	998.9	- 179.7
Bruttomarge Eigenhandel	191.4	358.4	- 167.0
Bruttomarge	1 381.5	1 687.2	- 305.7
Betriebsaufwand	- 614.3	- 644.3	30.0
EBIT Performance View	767.2	1 042.8	- 275.6
Absicherungs- und andere Effekte	- 41.2	69.2	- 110.4
EBIT	726.0	1 112.0	- 386.0

Das Segment Trading & Sales erzielte mit einer Bruttomarge von 1382 Mio. CHF (Vorjahr: 1687 Mio. CHF) angesichts des deutlich veränderten Marktumfelds einmal mehr ein gutes Resultat, konnte aber die Ergebnisse der beiden ausserordentlichen Vorjahre erwartungsgemäss nicht wiederholen. Die geopolitischen Unsicherheiten führten zu einer geringeren Nachfrage nach kundenspezifischen Lösungen sowie nach langfristigen Stromliefer- und -abnahmeverträgen. Die Bruttomarge des Asset-backed Trading konnte um 41 Mio. CHF auf 371 Mio. CHF gesteigert werden. Die zunehmende Einspeisung von Strom aus Wind- und Solarkraftwerken führte zu erhöhter Volatilität in den zentral-europäischen Spotmärkten und bot vor allem in der Optimierung und im kurzfristigen Handel Ertragsmöglichkeiten, die erfolgreich genutzt

wurden. Das internationale Kundengeschäft (Origination) erzielte eine Bruttomarge von 819 Mio. CHF (Vorjahr: 999 Mio. CHF). Diese nach wie vor gute Performance von Origination ist unter anderem auf die breite Kundenbasis und die geografische Diversifikation von Axpo in diesem Geschäft zurückzuführen. Wegen der geopolitischen Unsicherheiten wurde eine vorsichtigere Handelspositionierung gewählt, was zu tieferen Chancen im Eigenhandel führte und somit zu einem Rückgang der Bruttomarge auf 191 Mio. CHF (Vorjahr: 358 Mio. CHF). Die Ergebnisverschiebungen aus Absicherungs- und anderen Effekten betrugen -41 Mio. CHF (Vorjahr: 69 Mio. CHF), womit Trading & Sales das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem ausgewiesenen Ergebnis von 726 Mio. CHF abschloss (Vorjahr: 1112 Mio. CHF).

CKW

Mio. CHF	2024/25	2023/24	Veränderung
Gesamtleistung	1 200.6	1 111.5	89.1
Betriebsaufwand	- 944.5	- 886.9	- 57.6
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	15.1	14.9	0.2
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 61.3	- 60.0	- 1.3
EBIT	209.9	179.5	30.4
Sondereffekte	- 46.8	- 63.2	16.4
Bereinigter EBIT	163.1	116.3	46.8

CKW steigerte das bereinigte Segmentergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 47 Mio. CHF auf 163 Mio. CHF. Höhere abgesicherte Strompreise hatten einen positiven Effekt auf die Ergebnisse, während insbesondere die Anfahrtsverzögerung des Kernkraftwerks Gösgen einen Teil des Preiseffektes kompensierte. Die beiden anderen Geschäftsfelder von CKW, Netze und Gebäudetechnik, erzielten ein bereinigtes Ergebnis auf Vorjah-

resniveau. Die Sondereffekte in diesem Segment umfassen die positive STENFO-Rendite, temporäre Ergebnisverschiebungen aus Absicherungsgeschäften sowie einen Buchgewinn von 28 Mio. CHF auf dem konzerninternen Verkauf einer Tochtergesellschaft an das Segment Generation & Distribution. Der ausgewiesene EBIT in Höhe von 210 Mio. CHF erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 30 Mio. CHF (Vorjahr: 180 Mio. CHF).

Geldflussrechnung

Mio. CHF	2024/25	2023/24	Veränderung
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	1 266.7	1 465.5	- 198.8
Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen	- 594.4	- 366.9	- 227.5
Free Cashflow	672.3	1 098.6	- 426.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 582.4	42.0	- 624.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1 195.3	- 1 654.5	459.2
Bestand Flüssige Mittel per 30.9.	6 671.3	7 202.2	- 530.9

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 199 Mio. CHF auf 1267 Mio. CHF (Vorjahr: 1466 Mio. CHF). In den vorangegangenen Jahren profitierte der Operating Cashflow von hohen Rückflüssen für finanzielle Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit den ausserordentlichen Strompreisen in den Jahren 2022 und 2023. Nachdem sich die Situation an den Energiemarkten bereits im Vorjahr normalisierte, resultierten im Berichtsjahr keine solchen Rückflüsse mehr. Die bezahlten Ertragssteuern fielen aufgrund der tieferen Ergebnisse um 417 Mio. CHF niedriger aus als im Vorjahr.

Seit dem Geschäftsjahr 2022/23 wird die Stromproduktion aus den eigenen Kraftwer-

ken nicht mehr vollständig bis zu drei Jahre im Voraus verkauft. Die auf drei Jahre im Voraus abgesicherte Produktion belief sich per 30. September 2025 auf insgesamt 59 TWh (Vorjahr: 47 TWh) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsjahre:

- 2025/26: 19.8 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 91 EUR/MWh
- 2026/27: 19.8 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 79 EUR/MWh
- 2027/28: 19.1 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 71 EUR/MWh

Die Bruttoinvestitionen in Anlagevermögen nahmen im Geschäftsjahr 2024/25 auf 661 Mio. CHF zu (Vorjahr: 509 Mio. CHF), insbesondere für Projekte für Wind- und Solar-

kraft, Biomasse und Batteriespeicher. Die Devestitionen gingen von 142 Mio. CHF auf 67 Mio. CHF zurück. Im Vorjahr wurden Solarparks verkauft, während die Devestitionen im Berichtsjahr im Wesentlichen Rückzahlungen aus dem STENFO beinhalteten.

Durch den niedrigeren Operating Cashflow und die höheren Nettoinvestitionen reduzierte sich der Free Cashflow auf 672 Mio. CHF (Vorjahr: 1099 Mio. CHF). Die flüssigen Mittel reduzierten sich im Berichtszeitraum um 531 Mio. CHF auf 6671 Mio. CHF ab (Vorjahr: 7202 Mio. CHF).

Aufgrund der stabilen Grosshandelspreise reduzierten sich sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente und führten im Berichtsjahr zu einer weiteren Verkürzung der Bilanz. Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2025 auf 31.6 Mia. CHF (Vorjahr: 34.0 Mia. CHF). Das Eigenkapital erhöhte sich in der Berichtsperiode um 17 Mio. CHF auf 13 168 Mio. CHF (Vorjahr 13 151 Mio. CHF). Die Liquidität nahm aufgrund der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Axpo Holding AG in Höhe von 670 Mio. CHF, bestehend aus einer ordentlichen Dividende von 241 Mio. CHF und einer Sonderdividende von 429 Mio. CHF, um 223 Mio. CHF auf 7132 Mio. CHF ab. Die Finanzverbindlichkeiten von 5551 Mio. CHF blieben im Vorjahresvergleich stabil. Somit reduzierte sich die Nettofinanzposition von 1791 Mio. CHF auf 1581 Mio. CHF.

Bilanz

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024	Veränderung
Anlagevermögen	16 158.8	17 036.3	- 877.5
Umlaufvermögen	15 418.5	16 988.8	- 1 570.3
Total Aktiven	31 577.3	34 025.1	- 2 447.8
Eigenkapital	13 167.7	13 150.9	16.8
Langfristiges Fremdkapital	10 570.5	11 752.7	- 1 182.2
Kurzfristiges Fremdkapital	7 839.1	9 121.5	- 1 282.4
Total Passiven	31 577.3	34 025.1	- 2 447.8
Nettofinanzposition	1 580.9	1 790.6	- 209.7

Das Board of Directors der Axpo Holding AG schlägt der Generalversammlung vom 27. März 2026 die Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 100 Mio. CHF (2.70 CHF pro Aktie) und zusätzlich die Ausschüttung einer Sonderdividende von 100 Mio. CHF vor.

02

Konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Gruppe

- 11 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
- 13 Konsolidierte Bilanz

- 15 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 16 Konsolidierte Geldflussrechnung

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2024/25	2023/24
Erfolgsrechnung			
Umsatz	2.1	7 169.2	7 383.4
Aktivierte Eigenleistungen		77.9	67.1
Übriger Betriebsertrag		147.4	184.1
Gesamtleistung	2.1	7 394.5	7 634.6
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	2.2	- 3 714.9	- 3 557.1
Material und Fremdleistungen		- 341.0	- 316.0
Personalaufwand	5.1	- 1 119.3	- 1 068.0
Übriger Betriebsaufwand	2.3	- 630.5	- 603.7
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	64.5	78.2
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		1 653.3	2 168.0
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	2.4	- 460.8	- 414.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 192.5	1 753.8
Finanzertrag	2.5	381.0	776.7
Finanzaufwand	2.5	- 537.2	- 692.1
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		1 036.3	1 838.4
Ertragssteuern	2.6	- 157.8	- 329.2
Unternehmensergebnis		878.5	1 509.2

Mio. CHF	Anmerkung	2024/25	2023/24
Sonstiges Ergebnis			
Unternehmensergebnis		878.5	1 509.2
Währungsumrechnungsdifferenz	4.1	- 22.4	- 68.5
Veränderung Cashflow-Hedge – Konzerngesellschaften	4.1	- 95.1	- 47.2
Veränderung Cashflow-Hedge – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	- 2.3	- 2.6
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		- 119.8	- 118.3
Neubewertung Vorsorgepläne – Konzerngesellschaften	4.1	49.1	157.1
Neubewertung Vorsorgepläne – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	3.6	39.9
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		52.7	197.0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 67.1	78.7
Gesamtergebnis		811.4	1 587.9
Zuordnung des Unternehmensergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		831.5	1 472.5
Minderheitsanteile		47.0	36.7
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		765.5	1 531.4
Minderheitsanteile		45.9	56.5
Ergebnis je Aktie:			
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		22.5	39.8

Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2025	30.9.2024
Aktiven			
Sachanlagen	3.1	6 493.7	5 966.0
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	3.2	226.2	166.8
Immaterielle Anlagen	3.3	871.6	921.9
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	1 676.8	1 643.3
Derivative Finanzinstrumente	4.5	2 764.2	4 356.4
Finanzforderungen	4.3	324.1	421.9
Renditeliegenschaften		37.1	37.4
Übrige Forderungen	3.5	3 555.4	3 364.7
Latente Steueraktiviten	2.6	209.7	157.9
Total Anlagevermögen		16 158.8	17 036.3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6.2	48.5	123.9
Vorräte	3.4	661.9	918.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 445.5	1 333.2
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 553.8	2 434.6
Finanzforderungen	4.3	496.7	218.3
Laufende Steuerforderungen		153.8	165.6
Übrige Forderungen	3.5	4 387.0	4 592.3
Flüssige Mittel	4.2	6 671.3	7 202.2
Total Umlaufvermögen		15 418.5	16 988.8
Total Aktiven		31 577.3	34 025.1

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2025	30.9.2024
Passiven			
Aktienkapital	4.1	370.0	370.0
Gewinnreserven	4.1	12 603.6	12 395.1
Übrige Reserven	4.1	- 703.8	- 584.2
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		12 269.8	12 180.9
Minderheitsanteile	4.1	897.9	970.0
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		13 167.7	13 150.9
Derivative Finanzinstrumente	4.5	2 107.5	3 264.0
Finanzverbindlichkeiten	4.4	4 156.8	4 171.6
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	571.7	627.0
Latente Steuerverpflichtungen	2.6	323.8	322.0
Rückstellungen	3.7	3 410.7	3 368.1
Total langfristiges Fremdkapital		10 570.5	11 752.7
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	6.2	40.0	78.0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		786.3	821.1
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 372.1	1 768.2
Finanzverbindlichkeiten	4.4	1 393.9	1 392.4
Laufende Steuerverpflichtungen		195.9	240.9
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	3 912.4	4 648.6
Rückstellungen	3.7	138.5	172.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		7 839.1	9 121.5
Total Fremdkapital		18 409.6	20 874.2
Total Passiven		31 577.3	34 025.1

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven ¹⁾ ²⁾	Übrige Reserven ²⁾	Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen
Eigenkapital am 1.10.2023	370.0	10 720.0	- 446.2	10 643.8	921.6	11 565.4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		182.1	- 123.2	58.9	19.8	78.7
Unternehmensergebnis		1 472.5		1 472.5	36.7	1 509.2
Gesamtergebnis		1 654.6	- 123.2	1 531.4	56.5	1 587.9
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	- 38.2	- 38.2
Änderung Konsolidierungskreis		20.1	- 14.8	5.3	- 2.3	3.0
Erwerb/Verkauf Minderheiten		0.2	0.0	0.2	28.3	28.5
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2		0.2	4.1	4.3
Eigenkapital am 30.9.2024	370.0	12 395.1	- 584.2	12 180.9	970.0	13 150.9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		53.4	- 119.4	- 66.0	- 1.1	- 67.1
Unternehmensergebnis		831.5		831.5	47.0	878.5
Gesamtergebnis		884.9	- 119.4	765.5	45.9	811.4
Dividendenausschüttung		- 669.7		- 669.7	- 24.8	- 694.5
Änderung Konsolidierungskreis		0.0	0.0	0.0	0.2	0.2
Erwerb/Verkauf Minderheiten ³⁾		- 7.2	- 0.2	- 7.4	- 94.1	- 101.5
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.5		0.5	0.7	1.2
Eigenkapital am 30.9.2025	370.0	12 603.6	- 703.8	12 269.8	897.9	13 167.7

1) Die Gewinnreserven beinhalten eigene Namenaktien an der CKW AG im Nominalwert von 29 692 CHF.

2) Vgl. Anmerkung 4.1 «Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis»

3) Vgl. Anmerkung 6.1 «Wesentliche Änderungen Konsolidierungskreis»

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2024/25	2023/24
Unternehmensergebnis		878.5	1 509.2
Ertragssteuern		157.8	329.2
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		1 036.3	1 838.4
Finanzergebnis		156.2	- 84.6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 192.5	1 753.8
(Gewinn)/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		6.5	- 19.2
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	4.2	1 058.7	- 710.5
Veränderung Nettoumlauvermögen	4.2	- 621.4	1 106.9
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		- 106.4	- 122.4
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	3.7	- 99.0	44.2
Erhaltene Dividenden		55.6	49.7
Bezahlte Ertragssteuern		- 219.8	- 637.0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		1 266.7	1 465.5
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.1	- 635.6	- 488.7
Veräußerungen und Kostenbeiträge		9.0	12.8
Leasing:			
Erhalt aufgeschobener Gegenleistungen		- 0.3	- 2.2
Veräußerungen und Rückzahlungen		3.3	10.7
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	3.3	- 16.0	- 16.0
Veräußerungen		0.3	0.2
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)		4.8	1.7
Veräußerung von Tochtergesellschaften (abzüglich abgegebener flüssiger Mittel)		- 0.6	27.2
Geldfluss aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		0.5	58.5

Mio. CHF	Anmerkung	2024/25	2023/24
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen	6.3	- 2.1	- 4.0
Veräußerungen und Kapitalrückzahlungen		20.5	0.5
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		- 67.1	- 83.7
Veräußerungen und Rückzahlungen		3.3	0.0
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		21.8	32.2
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		- 5.8	0.1
Finanzforderungen (kurzfristig)		- 152.2	75.6
Erhaltene Zinsen		233.8	417.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 582.4	42.0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig):			
Aufnahme	4.4	1 802.5	3 737.0
Rückzahlung	4.4	- 1 921.9	- 5 046.2
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig):			
Aufnahme		9.8	12.5
Rückzahlung		0.0	- 0.2
Erwerb von Minderheitsanteilen und übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾		- 100.2	37.0
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)		- 694.5	- 38.2
Bezahlte Zinsen		- 291.0	- 356.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 1 195.3	- 1 654.5
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		- 19.5	- 45.3
Veränderung der flüssigen Mittel		- 530.5	- 192.3
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	7 202.3	7 394.6
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode²⁾	4.2	6 671.8	7 202.3

1) Vgl. Anmerkung 6.1 «Wesentliche Änderungen Konsolidierungskreis»

2) Anschaffungswert ohne Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2024/25 von 0.5 Mio. CHF (Vorjahr: 0.1 Mio. CHF).

03

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

- | | | | |
|----|---|-----|-------------------------------|
| 19 | Über diesen Bericht | 65 | Kapital- und Risikomanagement |
| 23 | Operative Leistung | 116 | Mitarbeitende |
| 42 | Operative Vermögenswerte und
Verbindlichkeiten | 124 | Konsolidierungskreis |
| | | 143 | Bericht der Revisionsstelle |

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die Axpo Gruppe. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» gegeben. Die Axpo Gruppe verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist sie auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Die Axpo Gruppe beschäftigte am 30. September 2025 7480 Mitarbeitende (Vorjahr: 7023 Mitarbeitende).

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Axpo Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 10. De-

zember 2025. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 27. März 2026.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip und die Bewertung erfolgt zu Fortführungswerten. Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen der jeweiligen Anmerkungen beschrieben.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

1. Über diesen Bericht

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse wurden angewendet:

Währung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2025	30.9.2024	2024/25	2023/24
EUR	1	0.9364	0.9439	0.9384	0.9573
USD	1	0.7975	0.8431	0.8505	0.8828

Anwendung von neuen IFRS Accounting Standards und Interpretationen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Accounting Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Die Axpo Gruppe wendet die folgenden neuen oder überarbeiteten Accounting Standards und Interpretationen per 1. Oktober 2025 erstmals an:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen zu IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024
Änderung zu IAS 7 und IFRS 7	Anhangsangaben zu Supplier Finance Arrangements	1. Januar 2024

Die neuen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung der Axpo Gruppe.

Zukünftige Anwendung von neuen IFRS Accounting Standards und Interpretationen

Die Axpo Gruppe untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Accounting Standards und Interpretationen. Die Umsetzung in der Axpo Gruppe erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem angegebenen Datum beginnt.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderung zu IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026
Änderung zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserung an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
IFRS 19	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027

Axpo wird ihre Berichterstattung betreffend den neuen bzw. geänderten Accounting Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2025 in Kraft treten und durch Axpo nicht frühzeitig angewendet werden. Aus der bisherigen Analyse erwartet die Axpo Gruppe mit Ausnahme von IFRS 18 keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage.

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss wurde vom IASB im April 2024 veröffentlicht und tritt für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2027 mit retrospektiver Vorjahresanpassung in Kraft. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. IFRS 18 ersetzt künftig den IAS 1 – Darstellung des Abschlusses.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

Die wesentlichen Änderungen, die aus der Einführung von IFRS 18 resultieren:

- Die Unternehmen sind verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung in fünf Kategorien zu unterteilen, nämlich in die Kategorien betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Die Unternehmen müssen außerdem eine neu definierte Zwischensumme für das Betriebsergebnis ausweisen.
- Die vom Management definierten Erfolgskennzahlen (MPMs) werden in einer einzigen Anmerkung im Jahresabschluss offengelegt.
- Es werden erweiterte Leitlinien für die Aggregation und Disaggregation von Informationen in den Jahresabschlüssen bereitgestellt.
- Darüber hinaus gibt es Änderungen an IAS 7 – Geldflussrechnung, wie etwa der Regelungen zur Zuordnung von Cashflow aus Zinsen und Dividenden oder dass alle Unternehmen verpflichtet sind, die Zwischensumme der betrieblichen Tätigkeit als Ausgangspunkt für die Geldfluss-

rechnung zu verwenden, wenn sie den betrieblichen Cashflow nach der indirekten Methode darstellen.

Axpo prüft derzeit die Auswirkungen der Einführung von IFRS 18, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für MPMs erforderlich sind. Die Gruppe prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Jahresabschlüssen gruppiert werden.

1.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in den nachfolgenden Anmerkungen zu finden:

Beschreibung	Wesentliche Ermessensentscheide	Schätzungsunsicherheiten	Weiterführende Informationen in Anmerkung
Wertminderungen und Wertaufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen		X	2.4
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge		X	2.4
Ertragssteuern		X	2.6
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		X	3.5
Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung		X	3.7.1
Übrige Rückstellungen		X	3.7.1
Mehrwertsteuer		X	3.7.2
Bilanzierung von Energiederivaten	X		4.5
Bewertung von Finanzinstrumenten		X	4.5
Leistungsorientierte Pläne		X	5.3
Klassierung von Partnerwerken	X		6.3

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung der Axpo Gruppe erfolgt auf Basis der gruppeninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operative Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation & Distribution, Trading & Sales sowie CKW. Diese werden von deren Geschäftsleistungen zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst.

Segment	Tätigkeit
Generation & Distribution	Der Geschäftsbereich Generation & Distribution betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkspark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gas-Kombikraftwerke, Windanlagen, Solaranlagen, Biomasse-Anlagen) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Der Unterhalt des Kraftwerkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerkprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.
Trading & Sales	Der Geschäftsbereich Trading & Sales umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundengeschäft sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerksparks.
CKW	Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerkbeziehungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.
Überleitung	Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG sowie Corporate-Funktionen, die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

2. Operative Leistung

Segmenterfolgsrechnung

	Generation & Distribution		Trading & Sales		CKW		Überleitung		Total	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Mio. CHF										
Umsatz mit externen Kunden	703.0	871.6	5 572.3	5 539.4	898.2	964.7	- 4.3	7.7	7 169.2	7 383.4
Umsatz mit anderen Segmenten	2 090.1	2 228.2	412.1	51.9	219.4	90.1	- 2 721.6	- 2 370.2	0.0	0.0
Aktivierte Eigenleistungen	49.7	41.8	0.0	0.0	20.2	21.0	8.0	4.3	77.9	67.1
Übriger Betriebsertrag	48.4	64.1	44.1	109.3	62.8	35.7	- 7.9	- 25.0	147.4	184.1
Gesamtleistung	2 891.2	3 205.7	6 028.5	5 700.6	1 200.6	1 111.5	- 2 725.8	- 2 383.2	7 394.5	7 634.6
Betriebsaufwand	- 2 091.6	- 2 275.9	- 5 284.2	- 4 574.2	- 944.5	- 886.9	2 514.6	2 192.2	- 5 805.7	- 5 544.8
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	48.0	61.1	1.4	2.2	15.1	14.9	0.0	0.0	64.5	78.2
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 375.9	- 334.2	- 19.7	- 16.6	- 61.3	- 60.0	- 3.9	- 3.4	- 460.8	- 414.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	471.7	656.7	726.0	1 112.0	209.9	179.5	- 215.1	- 194.4	1 192.5	1 753.8
Finanzergebnis									- 156.2	84.6
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)									1 036.3	1 838.4
Ertragssteuern									- 157.8	- 329.2
Unternehmensergebnis									878.5	1 509.2

2. Operative Leistung

Segmentaktiven und ergänzende Informationen

Mio. CHF	Generation & Distribution		Trading & Sales		CKW		Überleitung		Total	
	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	597.1	445.7	70.6	117.7	83.8	90.8	15.5	5.4	767.0	659.6
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 332.0	1 302.6	9.9	11.5	334.9	329.2	0.0	0.0	1 676.8	1 643.3
Segmentaktiven ²⁾	8 883.7	8 557.5	10 877.0	13 100.6	2 587.0	2 455.0	9 229.6	9 912.0	31 577.3	34 025.1
davon «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte»	46.3	117.7	0.0	0.0	0.0	1.3	2.2	4.9	48.5	123.9

1) Zugänge Sachanlagen, mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften, aktivierte Vertragskosten und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

Mio. CHF	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Ver- mögenswerte ¹⁾	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Ver- mögenswerte ¹⁾
	2024/25	2024/25	2023/24	2023/24
Schweiz	2 207.9	10 407.4	1 983.6	10 315.8
Luxemburg	1 675.0	0.3	1 363.3	0.4
Italien	1 202.9	449.0	1 174.2	352.5
Polen	404.7	6.3	381.9	2.9
Deutschland	128.0	100.7	345.6	52.9
Portugal	472.6	3.6	464.5	4.5
Frankreich	127.8	1 250.0	152.0	922.9
Übriges Ausland	137.0	213.2	104.0	63.0
Total	6 355.9	12 430.5	5 969.1	11 714.9

1) Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern erfolgt grundsätzlich anhand der Rechnungsadresse bzw. des Standorts des Kunden. Bei Energietransaktionen, die über die Börsen EEX und EPEX gehandelt und über die Clearing-Gesellschaft European

Commodity Luxembourg abgewickelt werden, lässt sich der physische Standort der Endkunden nicht immer eindeutig bestimmen. In solchen Fällen erfolgt die Zuordnung der Umsätze zum Land Luxemburg.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Energie	5 238.7	4 691.9
Netznutzung	643.0	638.3
Übriger Nettoumsatz	474.2	638.9
Umsatz aus Kundenverträgen	6 355.9	5 969.1
Ergebnis aus Energiederivatehandel	813.3	1 414.3
Total Umsatz	7 169.2	7 383.4

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Umsätze sich auf 10% oder mehr des Umsatzes aus Kundenverträgen belaufen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

2. Operative Leistung

Vermarktung der eigenen Energie

Die Axpo Gruppe vermarktet Strom aus den eigenen Produktionsparks, den Kraftwerkbe teiligungen und den Langfristverträgen mit Kernkraftwerken in Frankreich. Ein Teil des Volumens, das in den nächsten drei Jahren produziert wird, wird zur Absicherung des Verkaufspreises am Markt verkauft. Weiter bestehen langfristige Kundenlieferverträge bis 2035, welche ebenfalls aus der eigenen Energieproduktion zu fixen Preisen bedient werden. Die Strompreisabsicherung erfolgt in Abhängigkeit der Marktliquidität in Deutschland, in Frankreich und der Schweiz. Als Produkte werden physische Forwards und physische Futures eingesetzt. Diese Verkäufe (Erstverkäufe) werden zu Anschaffungskosten bilanziert; der Umsatz wird somit bei Lieferung der Energie im Umsatz mit externen Kunden erfasst (siehe Rechnungslegungsgrundsätze in diesem Kapitel «Umsatz aus Energie- und Netznutzung»).

Obwohl Futures und Forwards, die zur Absicherung der selbst erzeugten Energie eingesetzt werden, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind sie kapitalintensiv, weil sie Bareinlagen in Form von täglichen Ausgleichszahlungen (Variation-Margin-Zahlungen) für

Futures sowie Credit Support Annexes für Forwards erfordern, um Veränderungen der Marktpreise widerzuspiegeln. Auf der Produktionsseite hingegen fallen keine gegenläufigen Zahlungsströme aus Ausgleichszahlungen an.

Die täglichen Ausgleichszahlungen für Futures werden unter der Position «Übrige Forderungen», Zeile «Variation Margin Futures Own Use» ausgewiesen (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»). Die abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes werden unter «Übrige Forderungen» und «Übrige Verbindlichkeiten», Zeile «Credit Support Annexes» ausgewiesen (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die «Credit Support Annexes» umfassen abgegebene und erhaltene Barmittel aus Verträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von selbst erzeugter Energie abgeschlossen werden und zu Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie aus Verträgen des kundenspezifischen Geschäfts und des Energiehandels, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine Zuteilung der erhaltenen und abgegebenen «Credit Support Annexes» auf Verträ-

ge, die nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden, und solchen, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, ist nicht möglich. Die Position «Variation Margin Futures Own Use» hingegen enthält nur Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Verkauf von selbst erzeugter Energie. Alle diese Ausgleichszahlungen fließen bei der Realisierung der Verträge, die bei der Energielieferung zum Marktpreis erfolgt, im Rahmen der physischen Lieferung von Strom wieder an Axpo zurück. Diese Ausgleichszahlungen sind daher nicht mit einem Gewinn/Verlust gleichzusetzen. Sie zeigen die

Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Verkaufspreis und dem Marktpreis per Bilanzstichtag. Solange der vertraglich festgelegte Verkaufspreis über den Produktionskosten liegt, ergibt sich ein Gewinn aus dem Verkauf der selbst erzeugten Energie, unabhängig davon, wie sich die Ausgleichszahlungen entwickeln.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über das verkaufte Volumen der Schweizer Produktionsenergie, den durchschnittlichen Verkaufspreis und den durchschnittlichen Marktpreis.

in EUR	2024/25	2023/24
Verkauftes Volumen in TWh ¹⁾	69.1	56.7
Durchschnittlicher Verkaufspreis ²⁾	81.3	83.7
Durchschnittlicher Terminpreis für Baseload ²⁾	81.4	80.0

1) Volumen für die Jahre 2025 bis 2035 bzw. 2024 bis 2035.

2) Gewichteter Durchschnitt der relevanten Produkte zum Bilanzstichtag.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

2. Operative Leistung

Rechnungslegungsgrundsätze**Allgemeines**

Die Umsätze in der Axpo Gruppe werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind in der Axpo Gruppe von nicht wesentlicher Bedeutung. Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Störung kommt, und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allen-

falls geschuldete Pönenal, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen wird, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, wenn Kunden erfolgreich an Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltezeit.

Die Axpo Gruppe verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeit-

spanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie- und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die in IFRS 15 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Series of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemes-

sung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellten Stromlieferungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz» (Finanzinstrumente) in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilernetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Be-

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

2. Operative Leistung

Rechnungslegungsgrundsätze

trags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Aufgrund der Anwendung der Ausnahmeregelung sind die Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, nicht wesentlich, weshalb auf eine Offenlegung verzichtet wird.

Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet.

Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird netto im Umsatz ausgewiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich als Agentin fungiert.

Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden ebenfalls netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik sowie der

Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrags, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

2. Operative Leistung

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	- 2 922.4	- 2 622.1
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken	- 666.4	- 592.7
Bildung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	- 8.5	- 136.3
Auflösung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	0.9	0.6
Warenaufwand	- 118.5	- 206.6
Total	- 3 714.9	- 3 557.1

2.3 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2024/25	2023/24
IT-Aufwand	- 236.6	- 215.5
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	- 116.7	- 118.8
Risikovorsorge auf Forderungen	- 48.4	- 29.7
Bildung, Auflösung und Verbrauch Rückstellungen Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung (Anmerkung 3.7.1)	55.8	28.5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 284.6	- 268.2
Total	- 630.5	- 603.7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungshonorare, Leasingaufwendungen für sonstige variable Leasingzahlungen sowie geringwertige Vermögenswerte, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen.

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2024/25

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 85.0	0.0	0.0	- 85.0
	Sachanlagen	Wertaufholungen	1.4	0.0	0.0	1.4
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	- 19.5	0.0	0.0	- 19.5
	Sachanlagen	Wertaufholungen	70.8	0.0	0.0	70.8
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	- 1.1	- 0.5	0.0	- 1.6
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	- 2.5	0.0	0.0	- 2.5
	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.8	0.0	0.0	0.8
Beteiligungen Ausland	Goodwill	Wertminderungen	- 0.7	0.0	0.0	- 0.7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Sachanlagen	Wertminderungen	- 6.6	0.0	0.0	- 6.6
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			- 42.4	- 0.5	0.0	- 42.9
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen						- 417.9
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen						- 460.8
Bildung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			- 4.9	- 3.6	0.0	- 8.5
Auflösung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			0.0	0.9	0.0	0.9
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			- 4.9	- 2.7	0.0	- 7.6

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Wertminderungen respektive Rückstellungen in Höhe von netto 50.5 Mio. CHF auf Kraftwerkseinrichtungen, Beteiligungen und Energiebeschaffungsverträgen vorgenommen. Diese waren auf anlagenspezifische Faktoren sowie auf veränderte Markt- und Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF		Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 70.2	0.0	- 70.2
	Sachanlagen	Wertaufholungen	152.9	0.0	152.9
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	- 71.4	0.0	- 71.4
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	- 6.9	0.0	- 6.9
	Sachanlagen	Wertaufholungen	67.8	0.0	67.8
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	2.5
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	- 12.0	0.0	- 12.0
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			60.2	0.0	2.5
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen					- 476.9
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen					- 414.2
Bildung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			- 86.8	- 30.5	- 136.3
Auflösung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			0.0	0.6	0.6
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			- 86.8	- 29.9	- 19.0
					- 135.7

Im Geschäftsjahr 2023/24 sanken die Strompreise weiter, was zu einer Überprüfung der Annahmen für die belastenden Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken und der Werthaltigkeit der eigenen Kraftwerkseinlagen führte. Die Neubeurteilung führte auf verschiedenen Produktionsanlagen in der Schweiz und im Ausland und den Energiebezugsrechten in der Schweiz zu einer Wertminderung von 148.5 Mio. CHF. Demgegenüber wurden Wertaufholungen von 220.7 Mio. CHF auf Produktionsanlagen im In- und Ausland aufgrund von kraftwerksspezifischen Faktoren und geänderten Marktmodellen erfasst.

Die Überprüfung der Energiebeschaffungsverträge führte zu einer zusätzlichen Rückstellungsbildung von 136.3 Mio. CHF, wovon 86.8 Mio. CHF Bezugsverträge des Geschäftsbereichs Generation & Distribution, 30.5 Mio. CHF des Geschäftsbereichs Trading & Sales und 19.0 Mio. CHF des Geschäftsbereichs CKW betreffen.

Diskontsätze

Für die Nutzwertberechnungen wurden die nachfolgenden, nach Produktionsarten und Ländern differenzierten Diskontsätze verwendet:

	Nachsteuer-Diskontsatz (real)	
in %	30.9.2025	30.9.2024
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	3.5	3.5
Kernkraftwerke Schweiz	4.3	4.2
Photovoltaik Schweiz	n.a.	2.5
Biomasse Schweiz	3.2	3.3
Langfristverträge Frankreich	n.a.	4.7
Gas-Kombikraftwerke Italien	4.3	4.4
Batterien Schweden	4.0	n.a.
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	4.8	4.9
Goodwill Urbasolar Gruppe	4.4	4.7
Goodwill Übrige	3.7-3.9	3.8-3.9

Sensitivitäten

Im Zusammenhang mit den Wertminderungstests für Goodwill (vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen» für die Zuordnung des Goodwills auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten) würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht:

	Break-even-Nachsteuer-Diskontsatz (real)	
in %	30.9.2025	30.9.2024
Axpo Italia S.p.A.	11.5	19.6
Urbasolar Gruppe	6.7	7.8
Übrige	5.1-21.5	6.1-21.4

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

2. Operative Leistung

Rechnungslegungsgrundsätze**Wertminderungen/-aufholungen des nicht finanziellen Anlagevermögens – Allgemein**

Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM)

ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung/-aufholung der Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immateriellen Aktiven (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung/-aufholung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht

möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinnt. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Ein in einer Vorperiode gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum planmäßig fortgeschriebenen Buchwert.

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerksgesellschaft, assoziierter Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagenutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen an Stelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht, auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet,

Rechnungslegungsgrundsätze

soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerkanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugewiesen.

Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge.

Wertminderungen Goodwill

Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird für Goodwill ein jährlicher Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt oder bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung.

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von 6493.7 Mio. CHF (Vorjahr: 5966.0 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»), Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte von 226.2 Mio. CHF (Vorjahr: 166.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.2 «Leasing») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von 605.9 Mio. CHF (Vorjahr: 650.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung/-aufholung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nut-

zungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäß mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen hängt von verschiedenen Annahmen ab. Insbesondere die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder des Diskontierungssatzes sind naturgemäß mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

2.5 Finanzergebnis

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Zinsertrag	197.9	418.5
Fondsertrag staatliche Fonds	167.4	347.7
Erträge aus Renditeliegenschaften	1.7	1.4
Wechselkursgewinne netto	0.4	0.0
Übriger Finanzertrag	13.6	9.1
Total Finanzertrag	381.0	776.7
Zinsaufwand	- 274.0	- 353.5
Zinsaufwand Rückstellung Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	- 85.9	- 85.0
Wertminderungen Finanzanlagen	- 40.2	0.0
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	- 0.9	- 1.1
Wechselkursverluste netto	0.0	- 72.4
Realisierte/unrealisierte Verluste Finanzanlagen «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	- 6.4	0.0
Übriger Finanzaufwand	- 129.8	- 180.1
Total Finanzaufwand	- 537.2	- 692.1
Total	- 156.2	84.6

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden netto ausgewiesen.

Im Finanzergebnis enthaltener Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgsrechnung		Sonstiges Ergebnis	
	2024/25	2024/25	2023/24	2023/24
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	– 50.1	0.0	– 93.8	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	– 94.7	– 27.8	0.0	– 8.6
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	– 5.5	0.0	9.5	0.0
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	– 112.0	0.0	– 82.0	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	196.2	0.0	418.0	0.0
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0.9	0.0	0.0	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	– 266.1	0.0	– 352.6	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	– 6.1	0.0	0.0	0.0

2.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Laufende Ertragssteuern	- 208.5	- 230.1
Latente Ertragssteuern	50.7	- 99.1
Total Ertragssteuern direkt in der Erfolgsrechnung erfasst	- 157.8	- 329.2
Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	11.2	- 20.8

Dielaufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahrs der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Überleitung Steueraufwand

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1 036.3	1 838.4
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	15.03%	15.07%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	- 155.8	- 277.0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	- 69.1	- 21.8
Einfluss vergangener Perioden	3.7	6.7
Einfluss aus Steuersatzänderungen	- 0.9	0.0
Einfluss steuerfreier Erträge	25.9	31.9
Einfluss aus statutarischer Anpassung Beteiligung	80.7	0.0
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	- 55.3	- 29.3
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	4.8	6.8
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	- 5.4	- 56.4
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	13.3	6.9
Übriges	0.3	3.0
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	- 157.8	- 329.2

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (9.19%).

Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 15.03% (Vorjahr: 15.07%).

2. Operative Leistung

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben 30.9.2025	Verpflichtung 30.9.2025	Guthaben 30.9.2024	Verpflichtung 30.9.2024
Sachanlagen	124.6	72.3	141.1	61.7
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	16.3	34.7	0.9	28.7
Immaterielle Anlagen	4.2	26.8	4.8	32.6
Beteiligungen	1.2	33.5	4.1	37.4
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	4.6	125.3	0.1	160.0
Übriges Anlagevermögen	4.4	45.4	0.6	32.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.0	0.8	34.1	1.7
Übriges Umlaufvermögen	13.6	14.2	8.4	26.3
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	33.6	241.3	7.7	232.5
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	76.4	34.7	93.2	35.1
Übriges langfristiges Fremdkapital	68.2	16.5	63.6	3.0
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	68.3	6.7	51.9	6.5
Aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen	92.7	0.0	83.0	0.0
Latente Steuern brutto	538.1	652.2	493.5	657.6
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 328.4	- 328.4	- 335.6	- 335.6
Latente Steuern netto	209.7	323.8	157.9	322.0

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2025 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesell-

schaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung
Bestand am 1.10.2023 brutto	642.0	688.3
Veränderung Konsolidierungskreis	16.7	- 2.0
Veränderung im sonstigen Ergebnis	- 13.6	24.4
Veränderung in der Erfolgsrechnung	- 149.7	- 50.6
Währungsumrechnung	- 1.9	- 2.5
Bestand am 30.9.2024 brutto	493.5	657.6
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 335.6	- 335.6
Bestand am 30.9.2024 netto	157.9	322.0
Bestand am 30.9.2024 brutto	493.5	657.6
Veränderung Konsolidierungskreis	8.1	- 1.3
Veränderung im sonstigen Ergebnis	- 2.3	6.0
Veränderung in der Erfolgsrechnung	41.2	- 9.4
Währungsumrechnung	- 2.4	- 0.7
Bestand am 30.9.2025 brutto	538.1	652.2
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 328.4	- 328.4
Bestand am 30.9.2025 netto	209.7	323.8

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Verfall im Folgejahr	83.2	48.8
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	253.4	326.3
Verfall nach mehr als 5 Jahren	682.4	321.0
Total	1 019.0	696.1

Globale Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat mit BEPS 2.0 Pillar II ein globales Mindestbesteuерungsregime eingeführt, das einen effektiven Steuersatz von mindestens 15% pro Land vorsieht. Verschiedene Staaten haben daraufhin entsprechende Gesetze erlassen, um die Anforderungen von BEPS 2.0 Pillar II umzusetzen. Die Axpo Gruppe fällt unter dieses Regime.

In der Schweiz hat der Bundesrat entschieden, BEPS 2.0 Pillar II teilweise umzusetzen. Seit dem 1. Januar 2024 gilt eine nationale Ergänzungssteuer (QDMTT), um sicherzustellen, dass Gewinne von Schweizer Konzerngesellschaften mindestens mit 15% besteuert werden. Ab dem 1. Januar 2025 wird zudem

die internationale Ergänzungssteuer (IIR) angewendet, wodurch auch Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften, die in Ländern mit einer niedrigeren Besteuerung erzielt werden, in der Schweiz nachbesteuert werden können.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind die Auswirkungen aus BEPS 2.0 Pillar II in Jurisdiktionen, in denen der temporäre CbCR Safe Harbour nicht erfüllt ist und die GloBE ETR unter 15% liegt, unwesentlich und haben keinen Einfluss auf die effektive Konzernsteuerquote der Axpo Gruppe.

Im Zusammenhang mit der Einführung der globalen Mindeststeuer hat die Axpo Gruppe von der verpflichtenden und zeitlich befris-

teten Ausnahme von der Erfassung latenter Steuern auf die Auswirkungen der Ergänzungssteuer Gebrauch gemacht. Die Ergänzungssteuer wird als laufende Steuer erfasst, sobald sie anfällt.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

2. Operative Leistung

Rechnungslegungsgrundsätze**Ertragssteuern**

Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Good-

will, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten**Ertragssteuern**

Die Gesellschaften der Axpo Gruppe unterliegen den jeweils gültigen Steuergesetzen in den Ländern, in denen sie steuerliche Anknüpfungspunkte besitzen. Der Umfang der Steuerpflicht und die Höhe der geschuldeten Steuern bestimmt sich jeweils nach den geltenden Steuergesetzen sowie deren Auslegung durch Steuerbehörden und der jeweils gültigen Rechtsprechung. Die einzelnen Gruppengesellschaften werden regelmäßig von den zuständigen Steuerbehörden geprüft. Diese Prüfungen erfolgen insbesondere im Ausland jedoch teilweise erst mehrere Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Auslegungs- und Praxisänderungen können daher nachträglich zu einer Neubeurteilung der laufenden und latenten Steuern führen.

Des Weiteren ist Axpo bemüht, für mit Unsicherheiten behaftete und materielle Sachverhalte Steuerrulings in den jeweiligen Ländern abzuschliessen.

Die aus Unsicherheiten resultierenden Risiken werden laufend beurteilt und wo nötig erfasst. Auch wenn das Management der Axpo Gruppe die gegenwärtigen Steuerschätzungen für angemessen hält, können die effektiven Steuerverbindlichkeiten sowie allfällige Strafsteuern und Verzugszinsen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen.

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerkelanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2024	3 590.9	1 377.6	257.8	88.0	651.7	5 966.0
davon Anschaffungswerte	11 622.1	3 362.3	565.0	244.8	838.7	16 632.9
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 8 031.2	- 1 984.7	- 307.2	- 156.8	- 187.0	- 10 666.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	1.1	2.9	27.0	31.0
Zugänge (Investitionen)	7.8	4.5	8.6	9.1	608.7	638.7
Abgänge	- 1.0	- 6.7	- 1.2	- 1.1	- 11.5	- 21.5
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	15.9	0.0	0.0	0.0	0.0	15.9
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte»	25.7	0.0	0.7	0.1	13.4	39.9
Umbuchungen	191.5	101.5	18.9	51.3	- 164.5	198.7
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 227.2	- 68.0	- 12.2	- 26.5	0.0	- 333.9
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 88.2	0.0	0.0	- 0.3	- 16.0	- 104.5
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	71.6	0.0	0.0	0.0	0.6	72.2
Währungsumrechnung	- 6.0	0.0	- 0.1	- 0.2	- 2.5	- 8.8
Buchwert am 30.9.2025	3 581.0	1 408.9	273.6	123.3	1 106.9	6 493.7
davon Anschaffungswerte	11 891.2	3 227.1	595.1	294.6	1 114.8	17 122.8
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 8 310.2	- 1 818.2	- 321.5	- 171.3	- 7.9	- 10 629.1

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 25.9 Mio. CHF enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 27.2 Mio. CHF enthalten.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2023	3 652.6	1 351.7	260.0	63.2	495.8	5 823.4
davon Anschaffungswerte	11 630.2	3 344.1	553.5	210.4	683.0	16 421.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 7 977.6	- 1 992.4	- 293.5	- 147.2	- 187.2	- 10 597.9
Veränderung Konsolidierungskreis	- 139.0	7.3	3.6	2.8	5.3	- 120.0
Zugänge (Investitionen)	0.3	9.5	0.9	8.3	474.3	493.3
Abgänge	- 8.8	0.0	- 0.3	- 3.3	- 0.9	- 13.3
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	18.3	0.0	0.0	0.0	0.0	18.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte»	2.4	0.0	- 0.8	- 0.1	- 10.8	- 9.3
Umbuchungen	192.9	82.8	7.7	39.3	- 309.0	13.7
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 254.4	- 73.7	- 12.6	- 21.2	0.0	- 361.9
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 75.4	0.0	- 0.6	- 0.4	- 0.7	- 77.1
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	218.5	0.0	0.0	0.0	2.2	220.7
Währungsumrechnung	- 16.5	0.0	- 0.1	- 0.6	- 4.5	- 21.8
Buchwert am 30.9.2024	3 590.9	1 377.6	257.8	88.0	651.7	5 966.0
davon Anschaffungswerte	11 622.1	3 362.3	565.0	244.8	838.7	16 632.9
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 8 031.2	- 1 984.7	- 307.2	- 156.8	- 187.0	- 10 666.9

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 26.1 Mio. CHF enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 40.4 Mio. CHF enthalten.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Anschaffungskosten der «Kraftwerkanlagen» für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) um 13.3 Mio. CHF erhöht (Vorjahr: 13.3 Mio. CHF). Darüber hinaus stiegen die Anschaffungskosten für Windparks in Frankreich und Deutschland um 2.6 Mio. CHF (Vorjahr: 5.0 Mio. CHF, inkl. Gas-Kombikraftwerke, für die im laufenden Geschäftsjahr keine zusätzlichen Rückbaukosten aktiviert wurden). Diese erfolgsneutralen Schätzungsänderungen wurden gemäss IFRIC 1 sowohl in den Sachanlagen im Konto «Kraftwerkanlagen» in der Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung», bzw. in «Übrige Rückstellungen» berücksichtigt (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen», «Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten», Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von 164.5 Mio. CHF (Vorjahr: 309.0 Mio. CHF) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerkanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Die positive Umbuchung in Höhe von insgesamt 198.7 Mio. CHF zum 30. September 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung von Wind- und Solaranlagen aus den Vorräten (siehe Anmerkung 3.4 «Vorräte»).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Sachanlagen mit einem Buchwert von 1.3 Mio. CHF (Vorjahr: 11.8 Mio. CHF), welche die Kriterien «zur Veräußerung gehalten» erfüllten, auf die Position «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert. Anlagen mit einem Buchwert von 41.2 Mio. CHF (Vorjahr: 2.5 Mio. CHF), welche im Vorjahr als «zur Veräußerung gehalten» ausgewiesen wurden, mussten im laufenden Geschäftsjahr aufgrund einer Strategieänderung in die Sachanlagen zurück umgegliedert werden (siehe dazu auch Anmerkung 6.2 «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten»).

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inklusive nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von 394.1 Mio. CHF (Vorjahr: 442.1 Mio. CHF) eingegangen.

Pfandrechte

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von 414.9 Mio. CHF (Vorjahr: 512.4 Mio. CHF) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit spezifischen Projektfinanzierungen für Windparks sowie Solaranlagen.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen 23.1 Mio. CHF (Vorjahr: 1.4 Mio. CHF).

Aktivierte Fremdkapitalzinsen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 3.1 Mio. CHF (Vorjahr: 4.6 Mio. CHF) Fremdkapitalzinsen aktiviert.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze**Sachanlagen**

Die Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» beschrieben – getätigt. Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, die als Rückstellung bilanziert werden. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien entsprechen den geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern je Anlagekategorie bzw. dem Termin des Heimfalls von Kraftwerken und werden jährlich überprüft. Sie bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau:	nur bei Wertminderung
Gebäude:	15–60 Jahre
Kraftwerkelanlagen:	10–80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen:	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3–15 Jahre

Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn der Axpo Gruppe daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.2 Leasing

Leasingnehmer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Mio. CHF	Grundstücke und Gebäude	Verteil- anlagen	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2023	147.2	10.1	3.2	160.5
davon Anschaffungswerte	191.8	15.3	7.4	214.5
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 44.6	- 5.2	- 4.2	- 54.0
Veränderung Konsolidierungskreis	- 21.1	0.0	0.0	- 21.1
Zugänge (Investitionen)	55.2	0.4	3.2	58.8
Abgänge	- 3.8	- 0.1	- 0.4	- 4.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte»	- 0.8	0.0	0.0	- 0.8
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 19.4	- 1.7	- 2.3	- 23.4
Währungsumrechnung	- 2.9	0.0	0.0	- 2.9
Buchwert am 30.9.2024	154.4	8.7	3.7	166.8
davon Anschaffungswerte	211.5	15.6	8.0	235.1
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 57.1	- 6.9	- 4.3	- 68.3
Veränderung Konsolidierungskreis	- 0.1	0.0	0.0	- 0.1
Zugänge (Investitionen)	75.9	0.1	4.8	80.8
Abgänge	- 2.7	- 0.1	0.0	- 2.8
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte»	7.4	0.0	0.0	7.4
Umbuchungen	0.0	0.0	- 0.1	- 0.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 19.5	- 1.6	- 3.4	- 24.5
Währungsumrechnung	- 1.2	0.0	- 0.1	- 1.3
Buchwert am 30.9.2025	214.2	7.1	4.9	226.2
davon Anschaffungswerte	289.5	15.6	11.0	316.1
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 75.3	- 8.5	- 6.1	- 89.9

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen für «Grundstücke und Gebäude» enthalten Nutzungsrechte für im Bau befindliche Windparks und Solaranlagen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der Erfolgsrechnung in den nachfolgenden Positionen erfasst bzw. ausgewiesen:

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Übriger Betriebsertrag		
Nettогewinn (+) / -verlust (-) Neubewertung Leasingverträge	- 0.8	0.1
Übriger Betriebsaufwand		
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	6.7	0.9
Leasingaufwand geringwertige Vermögenswerte	0.8	2.8
Aufwand nicht in Leasingverbindlichkeiten enthaltene variable Leasingzahlungen (nicht an Index oder Zinssatz gekoppelt)	4.8	7.8
Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen		
Abschreibungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	24.5	23.4
Finanzaufwand		
Zinsaufwand Leasingverhältnisse	5.0	5.1

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing 47.1 Mio. CHF (Vorjahr: 43.2 Mio. CHF). Aus vertraglich vereinbarten Leasingverhältnissen, welche die Axpo Gruppe als Leasingnehmerin eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich über die erwartete Laufzeit künftige mögliche Zahlungsmittelabflüsse von 282.2 Mio. CHF (Vorjahr: 167.3 Mio. CHF), sowie für wahrscheinlich nicht gezogene Verlängerungsoptionen 60.7 Mio. CHF (Vorjahr: 78.0 Mio. CHF). Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen werden im Umfang von 16.6 Mio. CHF (Vorjahr: 20.0 Mio. CHF) erwartet.

Aus Operating-Leasingverhältnissen werden künftige Zahlungen in Höhe von 224.1 Mio. CHF (Vorjahr: 233.4 Mio. CHF) erwartet. In diesen zu erhaltenden Zahlungen ist eine Vereinbarung für Grundstücke von Unterwerken (Bereich: «Verteilnetzanlagen») enthalten, welche für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht an Swissgrid vergeben wurden.

Leasinggeber

Axpo überlässt an Kunden auf der Basis von Finanzierungsleasingvereinbarungen Energieproduktionsanlagen wie z.B. Solar-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke. Zum Abschlussstichtag betragen die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen 10.0 Mio. CHF (Vorjahr: 5.4 Mio. CHF). Die nicht abdiskontierten künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betrugen 11.1 Mio. CHF (Vorjahr: 6.2 Mio. CHF).

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Leasingvereinbarungen werden in Einklang mit IFRS 16 «Leasingverhältnisse» bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, zum Beispiel in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen, aber auch im Rahmen von Outsourcing-Transaktionen. Die formale Bezeichnung einer Vereinbarung ist für die Identifizierung eines Leasingverhältnisses nicht relevant. Axpo schliesst Verträge sowohl als Leasingnehmerin als auch als Leasinggeberin ab.

Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen Axpo Leasingnehmerin ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtmodell («right-of-use-model») ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-) Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn der Laufzeit bilanziert. Lea-

singverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) werden nicht bilanziert, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Für die Bestimmung der bindenden Laufzeit eines Leasingvertrags mit Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen werden nicht allein vertragliche Strafzahlungen, sondern auch weitere wirtschaftliche Anreize berücksichtigt. Bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Anreize kann es zu längeren Laufzeiten der Leasingverhältnisse und damit zu höheren bilanzierten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten kommen. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird auf eine Trennung gemäss

dem Wahlrecht in IFRS 16.5 verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt aus der Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz bzw. in dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmtbar ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit ist immer dann vorzunehmen, wenn sich die erwarteten Leasingzahlungen oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses, beispielsweise aufgrund einer geänderten Einschätzung bezüglich der Ausübung einer vertraglichen Option, ändern. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und Vorauszahlungen.

Erhaltene Leasinganreize und Subleasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasingverhältnisse qualifizieren, reduzieren den Zugangswert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Die Axpo Gruppe ist in mehreren Fällen Leasingnehmerin, dazu gehören insbesondere die Miete oder Pacht von Grundstücken und Dächern für Energieproduktionsanlagen wie Windkraft- und Solaranlagen sowie Verteilanlagen. Weiter ist Axpo Leasingnehmerin für Geschäftsliegenschaften, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Land- sowie Wasserfahrzeuge und andere mobile Sachanlagen sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge für Grundstücke und Dächer im Zusammenhang mit Energieproduktions- sowie Verteilanlagen werden in der Regel für einen festen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei allen anderen Verträgen beträgt die Lauf-

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

zeit der Leasingverträge in der Regel 3 bis 5 Jahre. Die Leasingvereinbarungen beinhalten teilweise auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Leasinggeber

Die Axpo Gruppe agiert in geringem Umfang als Leasinggeberin. Im Bereich der Finanzierungsleasingverhältnisse werden Energieproduktionsanlagen, insbesondere Solar- und Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Lichtwellenleitern sowie Verteilnetzanlagen zuzurechnen.

Leasingtransaktionen, bei denen Axpo Leasinggeberin ist, werden in Abhängigkeit der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert Axpo den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear

über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als übrigen Betriebsertrag. Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen («subleases») ist auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abzustellen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.3 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2023	791.3	175.2	112.9	1 079.4
davon Anschaffungswerte	2 813.9	482.0	434.1	3 730.0
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 022.6	- 306.8	- 321.2	- 2 650.6
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.7	0.7
Zugänge (Investitionen)	1.0	0.0	15.0	16.0
Abgänge	0.0	0.0	- 4.3	- 4.3
Umbuchungen	7.7	0.0	- 7.6	0.1
Amortisationen im Berichtsjahr	- 77.6	0.0	- 14.0	- 91.6
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 70.7	0.0	- 0.7	- 71.4
Währungsumrechnung	- 1.3	- 3.7	- 2.0	- 7.0
Buchwert am 30.9.2024	650.4	171.5	100.0	921.9
davon Anschaffungswerte	2 777.9	478.1	428.0	3 684.0
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 127.5	- 306.6	- 328.0	- 2 762.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	- 0.1	- 0.1
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	16.0	16.0
Abgänge	- 1.0	0.0	- 0.1	- 1.1
Umbuchungen	2.5	0.0	- 3.5	- 1.0
Amortisationen im Berichtsjahr	- 45.7	0.0	- 13.8	- 59.5
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	0.0	- 0.7	- 1.6	- 2.3
Währungsumrechnung	- 0.3	- 1.3	- 0.7	- 2.3
Buchwert am 30.9.2025	605.9	169.5	96.2	871.6
davon Anschaffungswerte	2 777.1	475.0	413.6	3 665.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 171.2	- 305.5	- 317.4	- 2 794.1

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Goodwills zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Axpo Italia S.p.A.	63.8	64.4
Urbasolar Gruppe	90.1	90.9
Übrige	15.6	16.2
Total	169.5	171.5

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahrs überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern.

Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktiver Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Konzessionsrechte sind Rechte für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen. Die Amortisation erfolgt linear über die Konzessionsdauer.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird auf die Ausführungen in Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.4 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Vorräte zum Eigenverbrauch		
Gasvorräte	9.1	6.4
Kernbrennstoffe	147.4	112.2
Aufträge in Arbeit	85.9	257.4
Materialvorräte	117.5	134.6
Vorräte übrige Energieträger, Zertifikate	25.0	21.8
Wertberichtigungen	- 69.8	- 61.4
Total	315.1	471.0
Vorräte zum Handel		
Gasvorräte	210.0	317.5
Zertifikate	136.8	130.2
Total	346.8	447.7
Total	661.9	918.7

Die Aufträge in Arbeit betreffen überwiegend den Bau von Windparks und Solaranlagen zur Veräußerung.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Windparks mit einem Buchwert von 117.8 Mio. CHF und Solaranlagen mit einem Buchwert von 64.5 Mio. CHF in die Sachanlagen umgegliedert, da ein kurzfristiger Verkauf nicht mehr vorgesehen ist.

Pfandrechte

Per Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von 2.4 Mio. CHF (Vorjahr: 213.3 Mio. CHF) verpfändet. Davon entfallen 2.4 Mio. CHF (Vorjahr: 118.5 Mio. CHF) auf zum Verkauf stehende Windparks im Bau. Die Gasvorräte sind per 30. September 2025 nicht mehr verpfändet (Vorjahr: 94.8 Mio. CHF).

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze**Vorräte zum Eigenverbrauch**

Die Vorräte zum Eigenverbrauch beinhalten im Wesentlichen Kernbrennstoffe und Gasvorräte zur Energieerzeugung in thermischen Anlagen, Windparks und Solaranlagen, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sowie Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung sowie der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Der CO₂-Ausstoss, der den Bestand an

Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als Rückstellung erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert.

Die Windparks und Solaranlagen sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert und in der Position «Aufträge in Arbeit» ausgewiesen.

Vorräte zum Handel

Die Vorräte zum Handel beinhalten im Wesentlichen Emissionszertifikate, Grüne Zerti-

fikate und Gas, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.5 Übrige Forderungen**Langfristige übrige Forderungen**

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	3 125.1	2 979.5
Guthaben aus Vorsorgeplänen (Anmerkung 5.3)	262.1	205.4
Übrige	145.5	154.9
Total Nichtfinanzinstrumente	3 532.7	3 339.8
Übrige	23.4	24.9
Risikovorsorge	- 0.7	0.0
Total Finanzinstrumente	22.7	24.9
Total	3 555.4	3 364.7

In den Finanzinstrumenten sind 8.3 Mio. CHF langfristige Leasingforderungen enthalten (Vorjahr: 3.8 Mio. CHF).

Die Nichtfinanzinstrumente beinhalten 109.4 Mio. CHF aktivierte Vertragskosten (Vorjahr: 120.8 Mio. CHF). Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 40.1 Mio. CHF davon amortisiert (Vorjahr: 65.7 Mio. CHF). Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen und abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Kurzfristige übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23.6	56.9
Anzahlungen	66.3	59.7
Vertragsvermögenswerte	85.9	74.9
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	61.4	0.0
Übrige	115.9	144.1
Wertberichtigungen	- 0.7	- 9.3
Total Nichtfinanzinstrumente	352.4	326.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	75.6	75.4
Noch nicht fakturiert Umsatz	3 137.0	3 170.3
Abgegebene Credit Support Annexes	222.3	517.4
Initial Margin für Börsen	373.5	208.0
Übrige	238.2	297.1
Risikovorsorge	- 12.0	- 2.2
Total Finanzinstrumente	4 034.6	4 266.0
Total	4 387.0	4 592.3

1) Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

In den Finanzinstrumenten sind 1.7 Mio. CHF (Vorjahr: 1.6 Mio. CHF) kurzfristige Leasingforderungen enthalten.

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten

Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 1017.3 Mio. CHF (Vorjahr: 1147.9 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Bestand am 1.10.2023	60.5	34.8
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 30.1
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 44.1	0.0
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	56.9	0.0
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	0.0	30.5
Wertminderung	- 0.2	0.0
Bestand am 30.9.2024	73.1	35.2
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 32.6
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 64.3	0.0
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	72.1	0.0
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	0.0	50.1
Wertaufholung	0.7	0.0
Umbuchungen	4.1	- 1.3
Währungsumrechnung	0.0	- 0.1
Bestand am 30.9.2025	85.7	51.3

Die Tabelle «Kurzfristige übrige Forderungen» weist die Vertragsvermögenswerte zum Anschaffungswert aus. In der Tabelle «Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten» sind diese mit den Buchwerten enthalten. Die Vertragsverbindlichkeiten sind in den übrigen Verbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») enthalten.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze**Forderungen gegenüber staatlichen Fonds**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Diese Zahlungen werden in der Position «Forderungen gegenüber staatlichen Fonds» gezeigt, welche ausschliesslich die Forderungen gegenüber diesen zwei staatlichen Fonds enthält und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Der Anteil der Axpo Gruppe an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis (siehe Anmerkung 2.5 «Finanzergebnis») erfasst und die erhaltenen

Fondsauszahlungen werden in der Geldflussrechnung unter «Forderungen gegenüber staatlichen Fonds» ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Noch nicht fakturierter Umsatz

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, Datennetzservices, Netze und Hydro. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kunden spezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Erhaltene Anzahlungen werden je Kundenauftrag mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst (siehe Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten**Forderungen gegenüber staatlichen Fonds**

Die Berechnung der jährlichen Beitragszahlungen in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke erfolgt basierend auf Modellparametern der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV). Für die Teuerung sieht die SEFV derzeit 0.5% und für die Anlagerendite 2.1% vor. Die Beiträge für die Jahre 2022–2026 verfügte die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) im April 2022 in provisorischer Form gestützt auf die neue, ungeprüfte Kostenstudie 2021. Im Rahmen dessen hat Axpo für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) für die Jahre 2022 bis 2026 keine Fondsbeiträge zu leisten. Im Jahr 2022 wurde die Kostenstudie 2021 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Die definitiven Fondsbeiträge für die Jahre 2022–2026 werden auf Basis der definitiven Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs-

und Entsorgungskosten festgelegt, was zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2025/26 erwartet wird. Auf Basis der definitiven Verfügung werden keine Fondsbeiträge für KKB erwartet.

Die in den staatlichen Fonds angesparten Mittel werden bei den Betreibern als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Bei effektivem Anfall der Kosten für Stilllegung und Entsorgung werden die in den Fonds befindlichen Mittel gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern zur Deckung der Kosten ausbezahlt. Nach den Vorgaben der SEFV müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge in den Fonds in Form von jährlichen Beiträgen nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung der Fonds Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.6 Übrige Verbindlichkeiten

Langfristige übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	51.7	53.5
Übrige	439.4	501.0
Total Nichtfinanzinstrumente	491.1	554.5
Übrige	80.6	72.5
Total Finanzinstrumente	80.6	72.5
Total	571.7	627.0

Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten für die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten:

Fällig bis 1 Jahr	3.1	2.8
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	365.9	430.2
Laufzeit über 5 Jahre	202.7	194.0
Total	571.7	627.0

Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	189.9	156.2
Anzahlungen	105.3	398.6
Vertragsverbindlichkeiten	51.3	35.2
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	0.0	35.9
Übrige	248.5	278.9
Total Nichtfinanzinstrumente	595.0	904.8
Passive Rechnungsabgrenzungen	350.7	409.0
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	2 734.3	3 063.2
Erhaltene Credit Support Annexes	164.1	143.6
Übrige	68.3	128.0
Total Finanzinstrumente	3 317.4	3 743.8
Total	3 912.4	4 648.6

1) Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen 1017.3 Mio. CHF (Vorjahr: 1147.9 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.5 «Übrige For-

derungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten ist in der Tabelle «Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten» in Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» ersichtlich.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze**Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte**

Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Übrige (Nichtfinanzinstrumente)

In dieser Position werden zum einen Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst.

Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, in dieser Position erfasst. Für die Bewertung wird auf Anmerkung 4.5 «Risikomanagement» verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten

Werden für Verträge mit Kunden Gegenleistungen vereinbart, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Auch Vorauszahlungen für zukünftige physische Energielieferungen werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand

Im noch nicht fakturierten Betriebsaufwand werden hauptsächlich Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel verbucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechend werden auch die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen verrechnet.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventalforderungen**3.7.1 Rückstellungen**

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Buchwert am 1.10.2024	3 209.5	151.5	179.4	3 540.4
Bildung	0.0	8.5	52.3	60.8
Verzinsung	85.9	0.4	0.5	86.8
Auflösung	0.0	- 0.9	- 66.9	- 67.8
Verwendung	- 55.8	- 29.5	- 6.7	- 92.0
Anpassung aufgrund IFRIC 1	13.3	0.0	2.6	15.9
Umbuchungen	0.0	- 1.1	7.3	6.2
Währungsumrechnung	0.0	- 0.2	- 0.9	- 1.1
Buchwert am 30.9.2025	3 252.9	128.7	167.6	3 549.2

Erwarteter Mittelabfluss

Innerhalb eines Jahres	58.0	17.1	63.5	138.6
Zwischen 1 und 5 Jahren	303.3	22.1	67.1	392.5
In mehr als 5 Jahren	2 891.6	89.5	37.0	3 018.1
Total	3 252.9	128.7	167.6	3 549.2

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während des Betriebs und danach) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letzkerns.

In der Zeile «Anpassung aufgrund IFRIC 1» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 13.3 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau (KKB) stehen. Die Rückstellung wurde unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Derselbe Betrag wurde unter «Kraftwerkelanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») aktiviert.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von 128.7 Mio. CHF werden erkennbare Verluste aus der Energie-

beschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt (siehe Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» für die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten).

«Übrige Rückstellungen»

In der Zeile «Anpassung aufgrund von IFRIC 1» der Position «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 2.6 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten von Windparks in Frankreich und Deutschland stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Die entsprechende Aktivierung der Anschaffungskosten erfolgte mit 2.6 Mio. CHF in den Sachanlagen «Kraftwerkelanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»).

Per 30. September 2025 enthält die Position «Übrige Rückstellungen» Rückbaukosten für die Stilllegung von Windparks, Rückstellungen für Lagerverträge, Rückstellungen für Verträge des kundenspezifischen Geschäfts

(Origination), die zu Anschaffungskosten bewertet werden, sowie Rückstellungen für Zertifikatelieferungen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurde der Barwert der erwarteten geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowohl als Teil der Sachanlagen aktiviert und zeitgleich zurückgestellt. Anpassungen aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen werden grundsätzlich sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim dazugehörigen aktivierte Vermögenswert berücksichtigt. Übersteigt eine Rückstellungsauflösung den dazugehörigen aktivierte Vermögenswert, erfolgt die darüber hinausgehende Anpassung über die Erfolgsrechnung. Die durch den Kraftwerkbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten werden ebenfalls zum Barwert aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie zeit-

gleich die Entsorgungsrückstellung gebildet. Die Aufzinsung der Rückstellungen wird im Finanzergebnis erfasst. Für die Rückstellungsberechnung wird wie im Vorjahr eine Teuerungsrate von 1.0% und ein Diskontierungssatz von 2.75% verwendet.

Die erwarteten Kosten für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerkseinrichtungen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden alle fünf Jahre gemäss den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) geschätzt. Als Grundlage für die Rückstellungsberechnungen wurde die letzte Kostenstudie aus dem Jahr 2021 berücksichtigt. Die Kostenstudie 2021 wurde im Verlauf des Jahres 2022 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinstitut (ENSI) und durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Das Resultat der Überprüfung bestätigte die grundlegenden Annahmen und Rahmenbedingungen, welche unverändert auch für das abgelaufene Geschäftsjahr immer noch gültig sind. Die definitive Festlegung der vor-

aussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten erfolgt durch die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) und wird zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2025/26 erwartet.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Die Bewertung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz der Axpo Gruppe wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die nukleare Stilllegung und die Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten flossen die Erkenntnisse aus der geprüften Kostenstudie 2021 sowie aus den gesetzlichen, regulatorischen und weiteren Rahmenbedingungen mit ein, welche sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden auf den zum Bilanzstichtag basierenden Fakten und der Einschätzung des Managements angesetzt. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung ist mit wesentlichen Schätzungsun-

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

sicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden.

3.7.2 Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen

Die Axpo Gruppe ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf Kapital im Umfang von 2.8 Mio. CHF (Vorjahr: 3.8 Mio. CHF) in verschiedene Gesellschaften einzubezahlen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Seit Februar 2021 war beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ein Verfahren in Sachen Heimfallsubstrat hängig, welches durch die Konzessionsgeber des betroffenen Partnerwerks eingeleitet wurde. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen und damit das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden zugunsten des Partnerwerks bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Wegen Nichtlieferung von Material verklagte Axpo im Geschäftsjahr 2022/23 einen Lieferanten auf Schadenersatz. Der Lieferant erheb in Folge Gegenklage. Axpo schätzt das Risiko weiterhin aufgrund der Gegenklage als gering ein.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Windparkprojekten in Rumänien wurde Axpo von ihrer Joint-Venture-Partnerin auf Schadenersatz verklagt, gestützt auf behauptete Verletzungen des Aktienkaufvertrags und des Aktionärsbindungsvertrags. Hintergrund ist die Entscheidung von Axpo, die weiteren Zahlungen im Rahmen der Projektentwicklung einzustellen. Nach Auffassung von Axpo gestatteten die vertraglichen Bestimmungen das Einstellen dieser Zahlungen.

Die in den Vorjahren laufende Untersuchung in Spanien zu vereinnahmten mehrwertsteuerlichen Vorsteuerguthaben wurde im Geschäftsjahr 2024/25 zugunsten von Axpo abgeschlossen. Das Verfahren ist damit beendet.

Im Berichtszeitraum bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 94.4 Mio. CHF (Vorjahr: 723.4 Mio. CHF). Diese betreffen überwiegend Projekte im Bereich Solaranlagen und Windparks. Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten ist abhängig von der Anzahl der Projekte sowie deren jeweiligem Fortschritt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Mehrwertsteuer

Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für die Axpo Gruppe eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Die Axpo Gruppe unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management von Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf die Axpo Gruppe zukommen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.7.3 Eventualforderungen

Mit dem Inkrafttreten des Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Das ENG sah eine Befristung der Marktprämien bis zum Jahr 2022 vor. Im November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Revisionen des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes in einem Mantelerlass unter dem Titel «Bundesgesetz über eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenzufassen. In der Herbstsession 2021 haben die beiden Räte eine parlamentarische Initiative angenommen, welche eine Übergangslösung für die Förderung von erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Biogas, Geothermie und Solar) ab 2023 darstellt. Die Initiative ist befristet bis zum Inkrafttreten des neuen Mantelerlasses und sieht unter anderem die Weiterführung der Marktprämie bis 2031 vor.

Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres ein Gesuch basierend auf den Geschäftszahlen des

Vorjahrs einreichen. Übersteigen die Ansprüche aller berechtigten Gesuchstellerinnen die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Ansprüche linear gekürzt. Da sowohl die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch die effektiven Ansprüche bei der ersten Verfügung noch unbekannt sind, zahlt das Bundesamt für Energie (BFE) zunächst nur 80% des verfügbten provisorischen Betrags aus und hält die restlichen 20% aus vollzugstechnischen Gründen zurück. Der verbleibende Betrag wird erst mit der zweiten Verfügung ausgezahlt.

Für das Gesuchsjahr 2024 hat Axpo keinen Antrag auf Marktprämie gestellt. Im Mai 2025 hat Axpo für das Gesuchsjahr 2025 wiederum einen Antrag im Umfang von 14.9 Mio. CHF eingereicht. Das Geschäftsjahr 2023/24 enthält keine Marktprämienzahlungen. Aufgrund der fehlenden Rechtskraft der Verfügung hat Axpo auch im Geschäftsjahr 2024/25 für das Gesuchsjahr 2025 keine Forderung und keinen entsprechenden Ertrag berücksichtigt.

Rechnungslegungsgrundsätze**Marktprämie Grosswasserkraftwerke**

Bei den Marktprämien für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20. Zuwendungen der öffentlichen Hand dürfen erst verbucht werden, wenn hinreichende Sicherheit bezüglich des Anspruchs auf die Zuwendung besteht. Diesen Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe der in Aussicht gestellten Zahlung erachtet Axpo als hinreichend sicher im Sinne von IAS 20, sobald die Verfügung rechtskräftig ist. Das heißt, zum Zeitpunkt, zu dem die erste Verfügung rechtskräftig wird, werden in Abhängigkeit der Höhe der Auszahlung 100% oder 80% des provisorisch verfügbten Betrags erfasst. Der Restbetrag wird verbucht, sobald die zweite Verfügung rechtskräftig ist.

4. Kapital- und Risikomanagement

4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Kapitalsteuerung

Die Axpo Gruppe steuert ihr Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Verschuldungsgrad, Liquidität und Eigenkapital. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für die Gruppe. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Gruppenbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Trading & Sales) und entsprechend überwacht.

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Verschuldungsgrad		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 393.9	1 392.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 156.8	4 171.6
Total anrechenbare Schulden	5 550.7	5 564.0
Flüssige Mittel	- 6 671.3	- 7 202.2
Festgeldanlagen	- 250.0	- 1.4
Finanzanlagen/-forderungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	- 210.3	- 151.0
Total Liquidität	- 7 131.6	- 7 354.6
Nettoverschuldung	- 1 580.9	- 1 790.6

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Zusatzinformationen zum Eigenkapital**Aktienkapital**

Das Aktienkapital von 370 Mio. CHF besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 10.00 CHF pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend (vgl. Anmerkung 23 «Entwicklung des Eigenkapitals» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG).

Eigene Aktien

Von Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedge) in Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

4. Kapital- und Risikomanagement

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2024/25

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs-differenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheits-anteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2024		12 395.1	110.9	- 695.1	11 810.9	970.0	12 780.9
Unternehmensergebnis		831.5	0.0	0.0	831.5	47.0	878.5
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	- 22.3	- 22.3	- 0.1	- 22.4
Cashflow-Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisrisiko	4.5.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	3.7	0.0	3.7	0.6	4.3
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	- 18.9	0.0	- 18.9	0.0	- 18.9
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 94.7	0.0	- 94.7	0.0	- 94.7
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	- 7.9	0.0	- 7.9	- 1.0	- 8.9
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	20.7	0.0	20.7	0.1	20.8
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	- 97.1	- 22.3	- 119.4	- 0.4	- 119.8
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	63.1	0.0	0.0	63.1	- 0.8	62.3
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		- 9.7	0.0	0.0	- 9.7	0.1	- 9.6
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		53.4	0.0	0.0	53.4	- 0.7	52.7
Sonstiges Ergebnis		53.4	- 97.1	- 22.3	- 66.0	- 1.1	- 67.1
Gesamtergebnis		884.9	- 97.1	- 22.3	765.5	45.9	811.4
Dividendausschüttung		- 669.7	0.0	0.0	- 669.7	- 24.8	- 694.5
Veränderung Konsolidierungskreis		0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2
Erwerb / Verkauf Minderheiten		- 7.2	0.0	- 0.2	- 7.4	- 94.1	- 101.5
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.5	0.0	0.0	0.5	0.7	1.2
Bestand am 30.9.2025		12 603.6	13.8	- 717.6	11 899.8	897.9	12 797.7

4. Kapital- und Risikomanagement

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs-differenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheits-anteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2023		10 720.0	182.0	- 628.2	10 273.8	921.6	11 195.4
Unternehmensergebnis		1 472.5	0.0	0.0	1 472.5	36.7	1 509.2
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	- 67.0	- 67.0	- 1.5	- 68.5
Cashflow-Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisrisiko	4.5.3	0.0	1.4	0.0	1.4	0.3	1.7
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	33.1	0.0	33.1	7.7	40.8
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	8.0	0.0	8.0	0.0	8.0
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 105.2	0.0	- 105.2	0.0	- 105.2
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	- 7.9	0.0	- 7.9	- 0.7	- 8.6
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	14.4	0.0	14.4	- 0.9	13.5
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	- 56.2	- 67.0	- 123.2	4.9	- 118.3
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	214.1	0.0	0.0	214.1	17.2	231.3
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		- 32.0	0.0	0.0	- 32.0	- 2.3	- 34.3
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		182.1	0.0	0.0	182.1	14.9	197.0
Sonstiges Ergebnis		182.1	- 56.2	- 67.0	58.9	19.8	78.7
Gesamtergebnis		1 654.6	- 56.2	- 67.0	1 531.4	56.5	1 587.9
Dividendausschüttung		- 0.0	0.0	0.0	- 0.0	- 38.2	- 38.2
Veränderung Konsolidierungskreis		20.1	- 14.9	0.1	5.3	- 2.3	3.0
Erwerb / Verkauf Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	28.3	28.5
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	4.1	4.3
Bestand am 30.9.2024		12 395.1	110.9	- 695.1	11 810.9	970.0	12 780.9

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Kassa- und Bankguthaben	1 870.5	2 654.3
Geldanlagen	4 800.8	4 547.9
Total	6 671.3	7 202.2
Davon		
in CHF	5 440.6	4 827.7
in EUR	587.3	1 820.8
in anderen Währungen	643.4	553.7
Total	6 671.3	7 202.2

Das Total Flüssige Mittel enthält eine Risikovorsorge von 0.5 Mio. CHF (Vorjahr: 0.1 Mio. CHF) auf den Geldanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens drei Monaten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Details der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie des Nettoumlauvermögens der Geldflussrechnung:

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	460.8	414.2
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	- 64.5	- 78.2
Unrealisierter Derivateerfolg	597.4	- 1 112.2
Wertberichtigungen und Delkredere auf Nettoumlauvermögen	27.7	13.1
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen	37.3	52.6
Total	1 058.7	- 710.5

Finanzforderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet in der Höhe von 58.5 Mio. CHF, die durch die Einlagerung von Vorräten in virtuelle Lager entstehen, werden in der Zeile «Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen» innerhalb des Geldflusses aus operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Veränderung Nettoumlauvermögen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Veränderung der Vorräte	156.5	- 25.1
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 156.5	243.6
Veränderung der übrigen Forderungen	96.5	2 022.5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 34.6	- 285.0
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten	- 683.3	- 849.1
Total	- 621.4	1 106.9

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

4.3 Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	146.6	151.0
Darlehensforderungen	309.7	351.5
Festgeldanlagen	0.0	1.4
Risikovorsorge	- 132.2	- 82.0
Total langfristige Finanzforderungen	324.1	421.9
Finanzforderungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	63.7	0.0
Darlehensforderungen	6.9	17.5
Festgeldanlagen	250.0	0.0
Übrige Finanzforderungen	177.0	201.8
Risikovorsorge	- 0.9	- 1.0
Total kurzfristige Finanzforderungen	496.7	218.3
Total	820.8	640.2

Darlehensforderungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz	30.9.2025	30.9.2025	30.9.2024
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.00%	112.7	107.1	
Trans Adriatic Pipeline AG	28.12.2034	3.68%–3.73% ¹⁾	99.6	109.5	
Ferme Eolienne de Chambon Puyravault SAS	11.06.2028	5.65%	18.9	0.0	
Terravent AG	31.03.2042	1.75%	16.0	16.0	
Wind Matrix SRL	30.09.2040	10.23%	13.9	0.0	
Übrige Darlehen < 10 Mio. CHF			55.5	136.4	
Total Anschaffungswert			316.6	369.0	
Risikovorsorge			- 133.1	- 82.9	
Total Buchwert			183.5	286.1	

1) Die variable Verzinsung der verschiedenen Tranchen ist gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70% oder plus 1.75% (positiver und negativer EURIBOR) und plus 1.75% mit einem Basissatz von 0.0% bei einem negativen EURIBOR.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert umfassen marktgängige Aktien und Anleihenobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden.

Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen die Axpo Gruppe keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Finanzforderungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Finanzforderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet beinhalten in virtuelle Lager eingelagerte Vorräte sowie vorausbezahlte Waren, die leicht in liquide Mittel umwandelbar sind und zum Erfüllungszeitpunkt zu einem dem Marktpreis nahen Preis an Axpo übertragen werden.

Darlehensforderungen

Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.

Festgeldanlagen

Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

4.4 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleihenobligationen	Darlehensverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2024	3 921.9	1 163.5	167.8	310.8	5 564.0
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	1 026.4	680.8	0.0	95.3	1 802.5
Rückzahlung	- 1 112.1	- 671.3	- 29.7	- 108.8	- 1 921.9
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	80.8	0.0	80.8
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.1	- 0.1	1.2	1.2
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.4	27.1	7.3	0.0	34.8
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 2.1	0.0	- 2.1
Verzinsung	0.7	0.0	5.1	0.0	5.8
Bewertungsänderung	- 0.4	- 14.1	0.0	0.0	- 14.5
Umbuchungen	0.0	21.3	- 1.8	- 0.5	19.0
Währungsumrechnung	- 6.1	- 10.3	- 1.4	- 1.1	- 18.9
Bestand am 30.9.2025	3 830.8	1 197.1	225.9	296.9	5 550.7
Per 30.9.2025 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	952.5	121.4	23.1	296.9	1 393.9
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 722.5	460.0	61.9	0.0	2 244.4
Fällig nach über 5 Jahren	1 155.8	615.7	140.9	0.0	1 912.4
Total	3 830.8	1 197.1	225.9	296.9	5 550.7

Die Darlehensverbindlichkeiten entfallen überwiegend auf die Finanzierung von Windparks und Solaranlagen.

Die innerhalb von einem Jahr fälligen Darlehensverbindlichkeiten beinhalten unter anderem die Finanzierung jener zum Verkauf stehenden Windparks und Solaranlagen, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen sind. Sämtliche hiermit verbundenen Leasingverbindlichkeiten werden ebenfalls unter «Fällig bis 1 Jahr» ausgewiesen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Mio. CHF	Anleihenobligationen	Darlehensverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2023	4 947.9	1 734.8	173.2	295.6	7 151.5
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	2 007.1	1 622.2	0.0	107.7	3 737.0
Rückzahlung	- 3 013.9	- 1 929.7	- 26.1	- 76.5	- 5 046.2
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	56.7	0.0	56.7
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 164.6	- 30.8	0.0	- 195.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.4	- 2.6	0.0	0.0	- 2.2
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 2.9	0.0	- 2.9
Verzinsung	1.1	0.0	5.1	0.0	6.2
Bewertungsänderung	- 1.0	- 4.4	0.0	0.0	- 5.4
Umbuchungen	- 0.2	- 70.3	- 3.9	0.1	- 74.3
Währungsumrechnung	- 19.5	- 21.9	- 3.5	- 16.1	- 61.0
Bestand am 30.9.2024	3 921.9	1 163.5	167.8	310.8	5 564.0
Per 30.9.2024 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	578.8	473.5	29.3	310.8	1 392.4
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 222.8	223.1	51.2	0.0	2 497.1
Fällig nach über 5 Jahren	1 120.3	466.9	87.3	0.0	1 674.5
Total	3 921.9	1 163.5	167.8	310.8	5 564.0

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Anleihenobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

	Nominalwert	Laufzeit	Zinssatz	Effektivzins	Buchwert	
Mio. CHF					30.9.2025	30.9.2024
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2010-2025	3.13%	3.25%	0.0	300.0
Axpo Holding AG	133 Mio. CHF	2020-2027	1.00%	1.00%	133.0	132.9
Axpo Holding AG	200 Mio. CHF	2022-2025	0.25%	0.29%	0.0	200.4
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2022-2026	2.00%	2.05%	300.4	300.3
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2022-2027	0.63%	0.60%	301.1	301.2
Axpo Holding AG	200 Mio. CHF	2022-2029	2.50%	2.50%	200.9	200.9
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2023-2026	2.50%	2.56%	299.8	299.6
Axpo Holding AG	160 Mio. CHF	2025-2033	1.25%	1.25%	160.0	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	125 Mio. CHF	2011-2031	2.88%	3.11%	123.7	123.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG	150 Mio. CHF	2012-2042	2.88%	2.90%	149.5	149.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG	200 Mio. CHF	2012-2052	3.00%	3.01%	199.8	199.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	175 Mio. CHF	2013-2026	2.38%	2.41%	175.0	175.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	160 Mio. CHF	2013-2048	3.00%	2.97%	160.6	160.6
Kraftwerke Linth-Limmern AG	100 Mio. CHF	2023-2027	2.35%	2.37%	100.0	99.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	205 Mio. CHF	2023-2030	2.75%	2.78%	204.7	204.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	100 Mio. CHF	2023-2025	2.25%	2.34%	100.0	99.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	110 Mio. CHF	2023-2029	2.38%	2.39%	109.9	109.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	215 Mio. CHF	2024-2032	1.60%	1.60%	215.1	0.0
Total					2 933.5	3 058.0

Sämtliche aufgeführten Anleihen sind fix verzinst, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden fest verzinslichen Anleihenobligationen beläuft sich auf 3102.5 Mio. CHF (Vorjahr: 3215.1 Mio. CHF).

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz	Buchwert	
		30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024
Privatplatzierungen in EUR	2025-2039	0.0%-7.0%	790.5	745.0
Privatplatzierungen in CHF	2027-2041	0.6%-3.3%	106.8	118.9
Total			897.3	863.9

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplatzierten Anleihen 895.7 Mio. CHF (Vorjahr: 857.5 Mio. CHF).

Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz	Buchwert	
		30.9.2025	30.9.2025	30.9.2024
Darlehensverbindlichkeiten				
Buchwert > 10 Mio. CHF				
Positionen in EUR	2033-2049	1.6%-4.8%	426.9	679.0
Positionen in CHF	2025-2036	0.3%-2.4%	222.0	217.0
Positionen in JPY	2027	1.3%	226.3	0.0
Total			875.2	896.0
Darlehensverbindlichkeiten				
Buchwert < 10 Mio. CHF				
Positionen in EUR	2025-2049	0.0%-7.3%	238.5	196.6
Positionen in CHF	2025-2099	0.0%-3.0%	67.1	64.4
Positionen in anderen Währungen	2025-2042	1.3%-47.5%	16.3	6.5
Total			321.9	267.5
Leasingverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten in EUR	2025-2086	0.7%-7.6%	186.8	127.0
Leasingverbindlichkeiten in CHF	2025-2058	0.0%-4.4%	31.4	31.4
Leasingverbindlichkeiten in anderen Währungen	2025-2043	1.6%-33.7%	7.7	9.4
Total			225.9	167.8

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Anleihenobligationen und Darlehensverbindlichkeiten mit Nebenbedingungen (inklusive weiterreichende Nebenbedingungen)

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Anleihenobligationen	3 830.8	3 921.9
davon kurzfristig	952.5	578.8
davon langfristig	2 878.3	3 343.1
Darlehensverbindlichkeiten	1 197.1	1 163.5
davon kurzfristig	121.4	473.5
davon langfristig	1 075.7	690.0

Die Anleihenobligationen und Darlehensverbindlichkeiten der Axpo Gruppe sind – mit wenigen Ausnahmen – an bestimmte vertragliche Nebenbedingungen (Covenants) geknüpft.

Die Nichteinhaltung dieser Nebenbedingungen kann eine sofortige und vorzeitige Fälligstellung der betreffenden finanziellen Verbindlichkeiten nach sich ziehen.

Die von den verschiedenen Gesellschaften ausgegebenen Anleihenobligationen sowie die eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten enthalten marktübliche, standardisierte Vertragsklauseln (Covenants). Zu den wesentlichen Bestimmungen gehören unter ande-

rem i) Kündigungsrecht bzw. Anpassung bei Kontrollwechsel (Change of Control), ii) Cross-Default-Klausel, wonach Vertragsverletzungen bei anderen wesentlichen Verbindlichkeiten zu einer Vertragsverletzung führen können, iii) Kündigungsrecht bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (Material Adverse Change), oder iv) Zahlungsverzugsklausel mit Angabe von Nachfristen für ausstehende Zahlungen (Payment Default).

Anleihenobligationen und Darlehensverbindlichkeiten mit weiterreichenden Nebenbedingungen im Bereich Solar- und Windenergie

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Anleihenobligationen	34.0	17.4
davon kurzfristig	0.5	2.4
davon langfristig	33.5	15.0
Darlehensverbindlichkeiten	654.8	598.3
davon kurzfristig	53.1	173.4
davon langfristig	601.7	424.9

Im Zusammenhang mit Finanzierungen im Bereich Solar- und Windenergie existieren weiterreichende Covenants, wie sie für Projektfinanzierungen üblich sind. Dazu zählen insbesondere i) Anforderungen an ein Mindesteigenkapital sowie ii) Kennzahlen zur Schuldendekoration (DSCR). Diese Vorgaben sind jeweils zum Bilanzstichtag der betreffenden Gesellschaften einzuhalten.

Im Berichtszeitraum wurden alle vertraglichen Verpflichtungen vollständig eingehalten. Auch für die kommenden zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag bestehen nach aktueller Einschätzung keine Anhaltspunkte für eine mögliche Nichteinhaltung.

4.5 Risikomanagement

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von Axpo und erfolgt gemäss den vom Board of Directors festgelegten Grundsätzen. Es umfasst die transparente Darlegung der Risikosituation, die Steuerung des Gesamtrisikos innerhalb der Vorgaben des Board of Directors und die Verankerung einer verantwortungsvollen Risikokultur bei den Mitarbeitenden. Oberstes Ziel des Risikomanagements ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswerts zu leisten.

Axpo betreibt das Risikomanagement entlang der folgenden Risikoarten: Marktrisiko, Kreditrisiko, Umweltrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko. Das Marktrisiko besteht aus Preis-, Währungs- und Zinsrisiken. Über alle vier Risikoarten hinweg ist das Management des Liquiditätsrisikos von zentraler Bedeutung. Zusätzlich werden strategische und langfristige Risiken wie Klimarisiken, Reputationsrisiken, Compliancerisiken und regulatorische Risiken analysiert.

Das Management und die Absicherung der Risiken erfolgen nach den Vorgaben des Board of Directors. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich Trading & Sales gebündelt und folgt zentral vorgegebenen Risikomanagementdirektiven und den darauf basierenden Handelsmandaten. Die Steuerung des Kreditrisikomanagements erfolgt auf Geschäftsbereichsebene (Trading & Sales und CKW) gemäss den festgelegten Kreditlimiten. Das Rating der Gegenparteien wird zentral beurteilt und festgelegt.

4.5.2 Risikoübersicht

Risiko	Risikoherkunft	Risikobegrenzung
Marktrisiko		
Preisrisiko	Preisrisiken ergeben sich aus unerwarteten Preisänderungen an Finanz- sowie Energiemärkten.	Value-at-Risk-Limiten Profit-at-Risk-Limiten Absicherung der Schweizer Stromproduktion gemäss Absicherungsstrategie Volumen- und Laufzeitlimiten
Währungsrisiko	Währungsrisiken ergeben sich aus Geschäftstransaktionen und aus erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.	Abschluss von Devisentermingeschäften gemäss Absicherungsstrategie
Zinssatzrisiko	Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen setzen Axpo einem Marktwertrisiko aus.	Abschluss von Zinssatzswaps Festgeldanlagen Sonstige Finanzanlagen
Kreditrisiko	Risiko, dass Gegenparteien ihre Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllen können.	Credit-at-Risk-Limiten Abschluss von Netting-Vereinbarungen Festlegung von internen Kreditlinien Einforderung von Garantien Credit-Support-Annex (CSA)-Vereinbarungen Factoring-Vereinbarungen ohne oder mit beschränktem Regress
Umweltrisiko	Zu den Umweltrisiken zählen aufgrund von Naturereignissen entstehende Abweichungen der Produktions- oder Absatzmengen von den budgetierten Mengen, physische Schäden an Anlagen, potenzielle Engpässe, Unterbrechungen oder Einschränkungen bei der Versorgung mit Energiequellen, die für die Produktion von Axpo erforderlich sind.	Hedging-Strategie Diversifizierung von Energiegewinnungsquellen
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiken beschreiben das potenzielle Risiko, dass Axpo nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.	Kreditlinien Nachrangige Kreditlinie Kapitalmarkt (Anleihen, Darlehen, Privatplatzierungen) Factoring / Reverse Factoring Vorauszahlungen
Operationelles Risiko	Operationelle Risiken ergeben sich aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen (z.B. Cyber-Attacken).	Messung und Erfassung der operationellen Risiken Cyber-Resilienz Operationelle Risikoüberwachung Interne Kontrollen Tägliches Risikomanagement in rechtlichen, steuerrechtlichen etc. Belangen
Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken	Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele sowie Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen.	Corporate Governance Compliance Management Program Mittelfristplanung

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

4.5.3 Marktrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften. Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion in der Schweiz besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf am Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauf folgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdif-

ferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Preisrisiken aus Energiemarkten

Unter Energiepreisrisiken versteht Axpo Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen entstehen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Durch die internationale Ausrichtung und das breit diversifizierte Portfolio können Energiepreisrisiken einerseits durch Preisbewegungen der einzelnen Positionen, andererseits durch Preisschwankungen zwischen Produkten (z.B. Strom und Gas), Ländern (z.B. Deutschland und Schweiz) und Laufzeiten (z.B. Baseload year +1 und Baseload year +2) entstehen.

Axpo betreibt das Origination- und Versorgungsgeschäft über verschiedene Hubs in der Schweiz und in Europa. Im Geschäftsbereich Trading & Sales werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Manage-

ment & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines umfassenden Limitensystems begrenzt und permanent überwacht. Dieses setzt sich u.a. zusammen aus einem Value-at-Risk- und einem Profit-at-Risk Add-on-Limit sowie Volumen- und Laufzeitlimiten. Dabei wird die Gesamttrikolimite für den Energiehandel vom Board of Directors auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Trading & Sales aufgeschlüsselt.

Die Absicherungsstrategie berücksichtigt Markt-, Umwelt- als auch Liquiditätsrisiken. Das Executive Board berät mindestens zwei Mal im Jahr über das Absicherungsmandat, dessen Konsequenzen von der Abteilung Risikomanagement unter Berücksichtigung der Risikokapitalauslastung evaluiert werden. Mittels preisabhängigen Mandats wird ein Anteil der Produktion aus den eigenen Kraftwerken für bestimmte zukünftige Perioden an den Geschäftsbereich Trading & Sales zur Absicherung übergeben.

Auch die CKW-Gruppe ist Energiepreisrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe, nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2025	30.9.2024
Grundgeschäft		
Nominalwert	0.0	7.4
Zugeordnete Bilanzposition	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	0.0	4.3
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	0.0	7.4
Buchwert Aktiven	0.0	0.0
Buchwert Passiven	0.0	4.3
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	0.0	- 4.3
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	0.0	1.7
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	- 4.3	- 40.8
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2025		Fälligkeit am 30.9.2024
	2025/26	2024/25	2025/26
Cashflow-Hedge			
Wareterminkontrakte – Verkäufe			
Nominalwert in Mio. CHF	0.0	7.4	0.0
Durchschnittspreis CHF/MWh	0.0	53.4	0.0

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die Energiepreisrisiken aus dem Handelsgeschäft werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen (Branchenstandard Halteperiode 1 Tag, Konfidenzintervall von 95%). Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Höhe des Marktpreisrisikos einer einzelnen Position kann als lineare Funktion von Menge, Preis und Volatilität approximiert werden. Die VaR-Kennzahl ist damit direkt verbunden mit dem Niveau und der Volatilität der Marktpreise.

Die Absicherung der Produktionsvolumina entsprechend der Hedging-Strategie der Gruppe, wird durch den Geschäftsbereich Trading & Sales wahrgenommen und ist damit im Gesamt-VaR enthalten.

Der Geschäftsbereich Trading & Sales verwendet für illiquide Engagements, d.h. Markt-risiken, die bei Abschluss nicht ohne Weiteres abgesichert werden können, wie z.B. langfristige oder profilierte Stromverträge, den adäquateren PaR Add-on (Profit-at-Risk Add-on) als zusätzliches Risikomass. Der PaR Add-on ist ein statistikbasiertes Risikomass analog dem VaR, verwendet aber je nach Produkt eine viel längere, angemessene Haltedauer.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
VaR Geschäftsbereich Trading & Sales	45.0	57.6
VaR Geschäftsbereich CKW	2.7	1.6

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
PaR Add-on Geschäftsbereich Trading & Sales	10.0	14.4

Zusätzlich zu den Energiepreisrisiken aus dem Asset Backed Trading, Origination- und Versorgungsgeschäft bestehen signifikante Energiepreisrisiken aus der nicht an Trading & Sales transferierten zukünftigen eigenen Stromproduktion. Bei der Absicherungsstrategie muss zwischen Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit- und Umweltrisiken abgewogen werden (siehe dazu Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»).

Währungsrisiken

Axpo ist Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominiert sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominiert bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen bei den Kraftwerken in der Schweiz in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem EUR und zu einem kleineren Teil gegenüber anderen Währungen.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Währungen, die durch Devisenterminkontrakte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wirtschaftlich abgesichert sind. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch andere Währungen abgesichert.

Mio. CHF	Nominalwert	Wiederbeschaffungswert		Wiederbeschaffungswert
		30.9.2025	30.9.2024	
Devisenterminkontrakte CHF/EUR	1 455.6	386.4	1 755.2	- 41.9
Devisenterminkontrakte CHF/USD	439.6	10.2	26.1	- 0.6
Devisenterminkontrakte EUR/CHF	1 034.3	- 2.6	2 519.1	61.7
Devisenterminkontrakte EUR/PLN	418.6	- 3.6	166.7	2.3
Devisenterminkontrakte PLN/EUR	104.9	0.2	310.9	- 11.6
Devisenterminkontrakte USD/CHF	319.6	- 12.2	219.2	0.9
Devisenterminkontrakte USD/EUR	119.3	- 4.9	25.6	0.2

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Um das Währungsrisiko aus dem Originations- und dem Versorgungsgeschäft zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Tochtergesellschaften werden zentral durch Group-Treasury bewirtschaftet. Operative Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden ausgeglichen und verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten sowie in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Instrumente wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko).

Ein Teil dieser Absicherungsgeschäfte wird im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die Sicherungsinstrumente werden in ihrer Gesamtheit designiert. Es erfolgt keine Unterteilung in Spot- und Forward-Elemente. Als Grundgeschäft wird das Währungsrisiko aus dem hochwahrscheinlichen Energieabsatz in Fremdwährung definiert. Das Absi-

cherungsverhältnis beträgt 1:1. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Fremdwährungsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2025	30.9.2024
Grundgeschäft		
Nominalwert	2 859.3	2 313.1
Zugeordnete Bilanzposition	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	3.2	- 110.5
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	2 859.3	2 313.1
Buchwert Aktiven	13.4	113.1
Buchwert Passiven	16.6	2.6
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 3.2	110.5
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	- 18.9	8.0
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Übriger Betriebsertrag	Übriger Betriebsertrag
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	94.7	105.2
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Übriger Betriebsertrag	Übriger Betriebsertrag

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2025				Fälligkeit am 30.9.2024		
	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2024/25	2025/26	2026/27
Cashflow-Hedge							
Devisenterminkontrakte – Käufe							
Nominalwert in Mio. CHF	1 282.9	956.7	497.4	122.3	1 000.3	896.2	416.6
Durchschnittspreis EUR/CHF	0.93	0.91	0.89	0.88	1.03	0.93	0.91

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse um +/-10% und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Einfluss auf die Erfolgsrechnung 30.9.2025	+/- Einfluss auf das Eigenkapital 30.9.2025	+/- Einfluss auf die Erfolgsrechnung 30.9.2024	+/- Einfluss auf das Eigenkapital 30.9.2024
Währungsrisiko CHF/USD	1.6	0.0	5.6	0.0
Währungsrisiko CHF/EUR	131.8	- 0.1	133.8	- 12.0
Währungsrisiko CHF/GBP	32.7	0.0	8.2	0.0
Währungsrisiko CHF/PLN	- 14.2	0.0	- 5.6	0.0
Währungsrisiko NOK/EUR	0.9	0.0	- 3.1	0.0
Währungsrisiko PLN/EUR	- 29.8	0.0	- 28.2	0.0

Zinssatzrisiko

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fest verzinsliche Finanzanlagen hingegen setzen Axpo einem Marktwertrisiko aus.

Axpo verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und fest verzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Group-Treasury überwacht das Verhältnis zwischen der variablen und fest verzinslichen Nettoverschuldung.

Die Zinsänderungsrisiken auf Energiederivaten werden durch das Front Office des Geschäftsbereichs Trading & Sales aktiv bewirtschaftet und durch Group-Treasury extern abgesichert.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Axpo gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel, erhaltene und abgegebene Credit Support Annexes, Initial Margin für Börsen, Festgelder, Darlehen, Anleihenobligationen sowie Bankverbindlichkeiten, erhaltene Darlehen und ausgegebene Anleihenobligationen. Das Zinsprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

	Fix verzinslich 30.9.2025	Variabel verzinslich 30.9.2025	Fix verzinslich 30.9.2024	Variabel verzinslich 30.9.2024
Mio. CHF				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)	134.2	0.0	137.4	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	134.2	0.0	137.4	0.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 233.5	2 546.3	4 878.7	3 599.5
Flüssige Mittel	4 800.8	1 870.5	4 547.9	2 654.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.6	0.2	2.8	0.6
Finanzforderungen (langfristig)	78.2	99.3	159.5	111.4
Finanzforderungen (kurzfristig)	316.6	65.1	150.2	68.1
Übrige Forderungen (langfristig)	10.9	0.0	6.5	0.0
Übrige Forderungen (kurzfristig)	23.4	511.2	11.8	765.1
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	5 367.7	2 546.3	5 016.1	3 599.5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten¹⁾	4 589.7	1 122.8	4 621.6	1 150.5
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	3 664.0	483.5	3 607.8	563.8
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	917.8	470.6	1 005.4	383.6
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.7	0.0	0.0	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	4.2	168.7	8.4	203.1
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	4 589.7	1 122.8	4 621.6	1 150.5
Netto-Exposure	778.0	1 423.5	394.5	2 449.0

1) Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzswap in einen fixen Zins konvertiert wird, werden als fix verzinslich ausgewiesen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Solaranlagen aufgenommen wurden, setzen Axpo einem Zinsrisiko aus. Dieses Risiko wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Ein Teil dieser Zinsswaps wurde als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Eine Auszahlung der Finanzdarlehen basierend auf dem Projektfortschritt und eine Amortisation über einen festgelegten Zeithorizont nach Fertigstellung der Projekte führt zu einer häufigen Änderung des Grundgeschäfts. Um diesem sich ständig ändernden Risiko Rechnung zu tragen, wird auch das Sicherungsinstrument quartalsweise angepasst. Dabei wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angestrebt.

Zusätzlich zu den in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführten, als Absicherung designierten Zinsswaps wurden Zinsswaps mit einem positiven Wiederbeschaffungswert von 5.1 Mio. CHF (Vorjahr: 20.6 Mio. CHF) sowie mit einem negativen Wiederbeschaffungswert von 32.9 Mio. CHF (Vorjahr: 42.5 Mio. CHF) abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko auf derivativen Finanzinstrumenten zu managen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2025	30.9.2024
Grundgeschäft		
Nominalwert ¹⁾	308.0	267.1
Buchwert Passiven	308.0	148.1
Zugeordnete Bilanzposition	Finanzielle Verbindlichkeit	Finanzielle Verbindlichkeit
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 21.6	- 10.1
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	306.5	253.9
Buchwert Aktiven	16.0	20.1
Buchwert Passiven	0.9	0.2
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	15.1	10.3
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts ²⁾	- 6.1	- 5.6
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

1) Im Vorjahr waren im Nominalwert bereits abgeschlossene Verträge, bei denen die Darlehensträger noch nicht ausbezahlt wurden, enthalten.

2) Ohne Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften, welche von Gesellschaften, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, abgeschlossen wurden, sowie von assoziierten Gesellschaften.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze um +/-1% und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital
Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2024
Zinssatzrisiko	8.7	0.0	35.8	0.2

Aktienpreisrisiken

Axpo hält ein kleines Portfolio von Anlagefonds. Dieses wird durch Treasury verwaltet. Zusätzlich zu den Anlagefonds beinhalten die Finanzanlagen in Höhe von 146.6 Mio. CHF (Vorjahr: 151.0 Mio. CHF) nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen die Axpo Gruppe keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds (STENFO) fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Marktwertbewertung von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sind auch diese nicht verfügbar, werden Preise verwendet, die auf internen Nachfrage- und Angebotsprognosen beruhen. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Terminkontrakte und Derivate werden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze bewertet:

Vertragstyp	Bewertungsmethode
Warenterminverträge	Strom-, Gas-, Öl-, Kohle- und Emissionstermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.
Futures	Futures werden nicht bewertet, da sie aufgrund der Börsennotierung täglich über ein Margin-Konto verrechnet werden.
Devisenterminverträge	Die Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von diskontierten Terminkursen bewertet. Die Terminkurse werden an der jeweiligen Börse notiert.
Zinssatzswaps	Die Marktwertbewertung der Zinssatzswaps basiert auf der Differenz zwischen den diskontierten Festzinszahlungen und den diskontierten variablen Zinszahlungen. Die zukünftigen variablen Zinsen werden auf der Grundlage der diskontierten Terminkurse berechnet.

Drei-Level-Hierarchie

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level	Schlüsselparameter
Level 1	Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.
Level 2	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.
Level 3	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Die Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Levels der Drei-Level-Hierarchie werden am Ende der Berichtsperiode verbucht, in der die Änderung stattgefunden hat.

Drei-Level-Hierarchie

Mio. CHF	30.9.2025				30.9.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	63.6	3 532.5	923.3	4 519.4	37.4	7 370.5	796.3	8 204.2
Devisenterminkontrakte	0.0	27.1	0.0	27.1	0.0	70.7	0.0	70.7
Zinssatzswaps	0.0	5.1	0.0	5.1	0.0	25.7	0.0	25.7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Devisenterminkontrakte	0.0	13.4	0.0	13.4	0.0	113.1	0.0	113.1
Zinssatzswaps	0.0	16.0	0.0	16.0	0.0	20.1	0.0	20.1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)								
Finanzanlagen (langfristig)	0.0	134.5	12.1	146.6	0.0	137.8	13.2	151.0
Finanzforderungen (kurzfristig)	0.0	63.7	0.0	63.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht finanzielle Vermögenswerte								
Vorräte	13.8	281.1	51.9	346.8	15.4	363.8	68.5	447.7
Total	77.4	4 073.4	987.3	5 138.1	52.8	8 101.7	878.0	9 032.5
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	199.5	0.0	199.5	0.0	299.5	0.0	299.5
Total	0.0	199.5	0.0	199.5	0.0	299.5	0.0	299.5

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Mio. CHF

	30.9.2025				30.9.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	104.4	2 950.2	579.5	3 634.1	48.3	5 854.9	660.0	6 563.2
Devisenterminkontrakte	0.0	39.0	0.0	39.0	0.0	62.2	0.0	62.2
Zinssatzswaps	0.0	32.9	0.0	32.9	0.0	42.5	0.0	42.5
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	19.1	0.0	19.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.3	0.0	4.3
Devisenterminkontrakte	0.0	16.6	0.0	16.6	0.0	2.6	0.0	2.6
Zinssatzswaps	0.0	0.9	0.0	0.9	0.0	0.2	0.0	0.2
Total	104.4	3 058.7	579.5	3 742.6	48.3	5 966.7	660.0	6 675.0
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	2 392.1	2 107.5	0.0	4 499.6	2 710.9	1 544.9	0.0	4 255.8
Total	2 392.1	2 107.5	0.0	4 499.6	2 710.9	1 544.9	0.0	4 255.8

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Finanzforderungen (langfristig)» und «Finanzverbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem

aktuellen Börsenkurs der Anleihenobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleihenobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Le-

vel-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2023	925.8	- 367.6	558.2
Käufe	115.9	0.0	115.9
Verkäufe	- 45.5	0.0	- 45.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	65.1	- 379.9	- 314.8
Umgliederungen aus Level 3	- 159.6	80.5	- 79.1
Währungsumrechnung	- 23.7	7.0	- 16.7
Bestand am 30.9.2024	878.0	- 660.0	218.0
Käufe	146.1	- 8.7	137.4
Verkäufe	- 81.8	0.0	- 81.8
Abwicklungen (zahlungswirksame Veränderungen)	- 0.1	0.0	- 0.1
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	133.8	8.8	142.6
Umgliederungen aus Level 3	- 71.2	65.7	- 5.5
Währungsumrechnung	- 17.5	14.7	- 2.8
Bestand am 30.9.2025	987.3	- 579.5	407.8

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Erst erfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit/-Loss abgegrenzt. Unwesentliche Gewinne/Verluste vom ersten Tag werden sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von 26.3 Mio. CHF (Vorjahr: 67.3 Mio. CHF) bzw. -26.6 Mio. CHF (Vorjahr: -67.3 Mio. CHF) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst die Axpo Gruppe Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt dieser Absicherungspositionen.

Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one-Loss	Day-one-Profit	Total
Bestand am 1.10.2023	39.1	- 559.7	- 520.6
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	- 67.1	- 67.1
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 8.5	157.0	148.5
Währungsumrechnung	- 2.4	- 2.5	- 4.9
Bestand am 30.9.2024	28.2	- 472.3	- 444.1
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	8.7	- 75.6	- 66.9
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 8.3	127.6	119.3
Währungsumrechnung	- 1.0	3.8	2.8
Bestand am 30.9.2025	27.6	- 416.5	- 388.9

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegen-

de Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Mio. CHF	Ergebnis aus Energiederivatehandel	2024/25	2023/24
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres		261.9	- 166.3
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahrs verbleibenden Finanzinstrumente		37.6	- 457.1

Axpo verwaltet Energiederivate auf Portfoliobasis. Bei der Bewirtschaftung des Portfolios wird keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Stufen vorgenommen.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Rechnungslegungsgrundsätze**Energiederivate**

Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllender Termingeschäfte oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lie-

ferung erfolgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Netting von Energiederivaten

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, müssen für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert werden. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate

Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen.

In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktverände-

lung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Day-one-Profit/-Loss

Beim Kauf eines Finanzinstruments, das am Tag der Vertragsunterzeichnung zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung nicht beobachtbarer Marktdaten bewertet wird, wird eine Differenz zwischen dem berechneten Fair Value und dem Kaufpreis als Day-one-Profit/-Loss abgegrenzt. Day-one-Gewinne/Verluste werden bei Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Markt liquide wird, linear aufgelöst. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird. Unwesentliche Gewinne/Verluste vom ersten Tag werden sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten**Bilanzierung von Energiederivaten**

Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwedende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwedende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann.

Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert kann durch die Wahl der Inputfaktoren variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen.

4.5.4 Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Gegenparteien werden vermieden. Bei Treasury-Gegenparteien wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Die Steuerung des Kreditrisikos aus dem operativen Geschäft erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt. Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden vor allem Credit Support Annexes, Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen, Patronatserklärungen und Bankgarantien akzeptiert.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Durch die Verteilung des Risikos auf verschiedene Gegenparteien, Kunden und Länder ist das Kreditrisiko entsprechend gestreut und diversifiziert.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IFRS 9:

	Anmerkung	Buchwert	Buchwert
Mio. CHF		30.9.2025	30.9.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		12 784.6	13 315.5
Darlehensforderungen (kurz- und langfristig)	4.3	183.5	286.1
Festgeldanlagen (kurz- und langfristig)	4.3	250.0	1.4
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)	4.3	177.0	201.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 445.5	1 333.2
Noch nicht fakturierter Umsatz	3.5	3 135.2	3 168.2
Übrige Forderungen (langfristig)	3.5	22.7	24.9
Übrige Forderungen (kurzfristig)	3.5	899.4	1 097.8
Flüssige Mittel	4.2	6 671.3	7 202.2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)		4 435.2	6 808.8
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.3	146.6	151.0
Energiederivate		4 256.4	6 561.4
Devisenterminkontrakte		27.1	70.7
Zinssatzswaps		5.1	25.7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)		29.4	133.2
Devisenterminkontrakte		13.4	113.1
Zinssatzswaps		16.0	20.1
Total finanzielle Vermögenswerte		17 249.2	20 257.5
Vertragsvermögenswerte	3.5	85.7	73.1
./. Total erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Aktien und Genussscheine		12.4	13.6
Maximales Kreditausfallrisiko		17 322.5	20 317.0

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2025

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	48.1	3.0	0.6	0.0	0.5	0.1	52.3
Gegenparteirating AA	149.7	3.6	0.0	0.1	0.1	1.2	154.7
Gegenparteirating A	359.2	18.1	0.0	7.5	0.5	0.0	385.3
Gegenparteirating BBB	2 049.5	33.6	15.1	4.6	2.1	32.3	2 137.2
Gegenparteirating BB	1 003.2	33.2	6.9	3.3	2.2	2.7	1 051.5
Gegenparteirating B	322.1	23.7	1.0	2.8	18.6	11.7	379.9
Gegenparteirating CCC	60.8	0.3	0.1	0.3	1.5	90.3	153.3
Gegenparteirating < CCC	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0
Anschaffungskosten	4 002.6	115.5	23.7	18.6	25.5	138.3	4 324.2
Risikovorsorge	- 11.9	- 0.2	- 4.4	- 0.4	- 9.5	- 104.4	- 130.8
Buchwert	3 990.7	115.3	19.3	18.2	16.0	33.9	4 193.4

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2024

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	55.8	0.3	1.5	1.5	0.3	0.0	59.4
Gegenparteirating AA	199.7	7.2	2.4	0.4	0.2	1.7	211.6
Gegenparteirating A	459.4	33.0	5.8	7.9	9.2	2.0	517.3
Gegenparteirating BBB	1 240.5	77.9	13.4	4.1	1.8	18.8	1 356.5
Gegenparteirating BB	1 120.9	33.7	7.6	6.4	2.7	24.2	1 195.5
Gegenparteirating B	577.9	15.5	4.8	14.8	2.1	16.0	631.1
Gegenparteirating CCC	65.2	2.3	2.3	2.5	0.0	39.3	111.6
Anschaffungskosten	3 719.4	169.9	37.8	37.6	16.3	102.0	4 083.0
Risikovorsorge	- 2.7	0.0	- 2.9	- 1.6	- 1.2	- 93.1	- 101.5
Buchwert	3 716.7	169.9	34.9	36.0	15.1	8.9	3 981.5

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Retailkunden per 30.9.2025

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	347.5	31.0	7.1	5.8	11.5	127.9	530.8
Anschaffungskosten	347.5	31.0	7.1	5.8	11.5	127.9	530.8
Risikovorsorge	- 2.9	- 1.3	- 1.8	- 3.7	- 10.8	- 123.0	- 143.5
Buchwert	344.6	29.7	5.3	2.1	0.7	4.9	387.3

Retailkunden per 30.9.2024

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	475.4	29.6	19.1	12.5	9.7	129.9	676.2
Anschaffungskosten	475.4	29.6	19.1	12.5	9.7	129.9	676.2
Risikovorsorge	- 3.0	- 4.3	- 5.2	- 7.7	- 8.4	- 127.7	- 156.3
Buchwert	472.4	25.3	13.9	4.8	1.3	2.2	519.9

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz:

Mio. CHF	Industrie- und Gross-handels-kunden	Retail-kunden	Total
Risikovorsorge am 1.10.2024	116.0	133.6	249.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 18.9	- 15.3	- 34.2
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	5.9	44.0	49.9
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 1.0	- 6.4	- 7.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	2.0	2.7	4.7
Währungsumrechnung	- 2.5	- 2.3	- 4.8
Risikovorsorge am 30.9.2024	101.5	156.3	257.8
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 9.3	- 20.8	- 30.1
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	35.4	28.4	63.8
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 0.4	- 19.2	- 19.6
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	4.6	0.0	4.6
Währungsumrechnung	- 1.0	- 1.2	- 2.2
Risikovorsorge am 30.9.2025	130.8	143.5	274.3

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

Mio. CHF	Buchwert 30.9.2025	Buchwert 30.9.2024
Westeuropa	1 817.5	1 650.3
Südeuropa	1 088.8	1 053.8
Mitteleuropa	1 499.6	1 585.5
Übriges Europa	128.9	146.2
Ausserhalb Europas	45.9	65.6
Total	4 580.7	4 501.4

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Entwicklung der Kreditqualität für das Geschäftsjahr 2024/25

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberechtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2024	5 841.3	4.2	5 845.5
Transfer zwischen den Stufen	- 121.3	121.3	0.0
Zugänge	2 514.3	0.0	2 514.3
Rückzahlungen	- 2 155.2	0.0	- 2 155.2
Wertveränderungen	- 0.8	0.0	- 0.8
Veränderung der aufgelaufenen Zinsen	0.0	5.7	5.7
Umbuchungen	- 2.8	0.0	- 2.8
Veränderung Konsolidierungskreis	- 60.3	0.0	- 60.3
Währungsumrechnung	- 5.6	- 0.2	- 5.8
Bestand am 30.9.2025	6 009.6	131.0	6 140.6
Gegenparteirating AA	1 157.3	0.0	1 157.3
Gegenparteirating A	4 187.4	0.0	4 187.4
Gegenparteirating BBB	541.4	13.9	555.3
Gegenparteirating BB	112.6	0.0	112.6
Gegenparteirating B	10.9	112.8	123.7
Gegenparteirating CCC	0.0	4.3	4.3
Bestand am 30.9.2025	6 009.6	131.0	6 140.6

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberechtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2024	- 78.9	- 4.2	- 83.1
Transfer zwischen den Stufen	72.1	- 72.1	0.0
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	4.4	0.0	4.4
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	- 0.6	- 54.9	- 55.5
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	0.5	0.0	0.5
Währungsumrechnung	0.0	0.2	0.2
Bestand am 30.9.2025	- 2.5	- 131.0	- 133.5
Bestand am 30.9.2025	6 007.1	0.0	6 007.1
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			177.5
Darlehensforderungen (kurzfristig)			6.0
Festgeldanlagen (kurzfristig)			250.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			177.0
Geldanlagen (kurzfristig)			4 800.8
Abgegebene Credit Support Annexes			222.3
Initial Margin für Börsen			373.5

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Entwicklung der Kreditqualität für das Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberechtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2023	6 871.9	3.3	6 875.2
Transfer zwischen den Stufen	- 0.9	0.9	0.0
Zugänge	1 972.2	0.0	1 972.2
Rückzahlungen	- 2 817.9	0.0	- 2 817.9
Wertveränderungen	- 2.4	0.0	- 2.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte»	114.2	0.0	114.2
Umbuchungen	- 2.9	0.0	- 2.9
Veränderung Konsolidierungskreis	- 275.1	0.0	- 275.1
Währungsumrechnung	- 17.8	0.0	- 17.8
Bestand am 30.9.2024	5 841.3	4.2	5 845.5
Gegenparteirating AA	1 159.5	0.0	1 159.5
Gegenparteirating A	3 645.2	0.0	3 645.2
Gegenparteirating BBB	606.8	0.0	606.8
Gegenparteirating BB	309.8	0.0	309.8
Gegenparteirating B	120.0	0.9	120.9
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2024	5 841.3	4.2	5 845.5

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberechtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2023	- 75.3	- 3.3	- 78.6
Transfer zwischen den Stufen	0.9	- 0.9	0.0
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	3.1	0.0	3.1
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	- 2.8	0.0	- 2.8
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	- 6.6	0.0	- 6.6
Währungsumrechnung	1.8	0.0	1.8
Bestand am 30.9.2024	- 78.9	- 4.2	- 83.1
Bestand am 30.9.2024	5 762.4	0.0	5 762.4
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			269.5
Festgeldanlagen (langfristig)			1.4
Darlehensforderungen (kurzfristig)			16.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			201.7
Geldanlagen (kurzfristig)			4 547.9
Abgegebene Credit Support Annexes			517.3
Initial Margin für Börsen			208.0

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Übertragung von Forderungen

Axpo hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzforderungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2025 übertragen wurden, beträgt 411.4 Mio. CHF (Vorjahr: 763.3 Mio. CHF), der Buchwert der übertragenen Finanzforderungen 45.6 Mio. CHF (Vorjahr: 0.0 Mio. CHF). Die Forderungen wurden ausgebucht, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden. Der Anteil an den Forderungen, für den das Risiko weiterhin bei Axpo verbleibt, wurde nicht ausgebucht.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund ex-

terner und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken abgeschlossen, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Sicherheiten

Bei Axpo wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»).

Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen

vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Die Sicherheiten werden in Form von Bargeld und Stand-by Letter of Credit entgegengenommen und geliefert. Barsicherheiten werden in der Zeile «Credit Support Annex (CSA)» und die erhaltenen Stand-by Letter of Credit in der Zeile «Bankgarantie» ausgewiesen. Gestellte Stand-by Letter of Credit und Bankgarantien sind in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt, da sie Teil der in Anspruch genommenen Kreditlinie sind (siehe Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»). Eine weitere Möglichkeit für abgegebene und erhaltene Sicherheiten sind die Zahlungsgarantien. Zahlungsgarantien sind während der Vertragslaufzeit unwiderruflich und es besteht keine Möglichkeit, diese anzufechten. Zudem können diese auf Anforderung sofort gezogen werden.

Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugewiesen sind, können sie nicht den einzelnen Bilanzpositionen zugewiesen werden.

Erhaltene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Credit Support Annex (CSA)	164.1	143.6
Bankgarantien	649.9	828.9
Zahlungsgarantien	2 553.9	3 096.0
Andere	158.6	131.3
Total	3 526.5	4 199.8

Abgegebene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Credit Support Annex (CSA)	222.3	517.3
Zahlungsgarantien	192.2	75.3
Andere	0.2	0.0
Total	414.7	592.6

CSA werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0. Garantien und Patronsersklärungen innerhalb von Axpo werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt.

In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

4. Kapital- und Risikomanagement

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2025

	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen					Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Zusätzliches Saldierungspotenzial
	Brutto-vermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto-vermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen				
Mio. CHF								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	3 239.7	- 263.0	2 976.7		1 279.7	4 256.4	- 1 244.5	3 011.9
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0		27.1	27.1	0.0	27.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0		5.1	5.1	0.0	5.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0		13.4	13.4	0.0	13.4
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0		16.0	16.0	0.0	16.0
Total	3 239.7	- 263.0	2 976.7		1 341.3	4 318.0	- 1 244.5	3 073.5

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten	Zusätzliches Saldierungs-potenzial	
	Brutto-verbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto-verbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungs-potenzial	Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 795.4	- 263.0	2 532.4	838.7	3 371.1	- 1 244.5	2 126.6
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	39.0	39.0	0.0	39.0
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	32.9	32.9	0.0	32.9
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	19.1	19.1	0.0	19.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	16.6	16.6	0.0	16.6
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.9	0.9	0.0	0.9
Total	2 795.4	- 263.0	2 532.4	947.2	3 479.6	- 1 244.5	2 235.1

4. Kapital- und Risikomanagement

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2024

	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen					Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Zusätzliches Saldierungspotenzial
	Brutto-vermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto-vermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen				
Mio. CHF								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	6 207.6	- 1 642.8	4 564.8		1 996.6	6 561.4	- 1 248.0	5 313.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0		70.7	70.7	0.0	70.7
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0		25.7	25.7	0.0	25.7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0		113.1	113.1	0.0	113.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0		20.1	20.1	0.0	20.1
Total	6 207.6	- 1 642.8	4 564.8		2 226.2	6 791.0	- 1 248.0	5 543.0

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten	Zusätzliches Saldierungs-potenzial	
	Brutto-vermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto-verbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungs-potenzial	Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	4 668.7	- 1 642.8	3 025.9	1 894.5	4 920.4	- 1 248.0	3 672.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	62.2	62.2	0.0	62.2
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	42.5	42.5	0.0	42.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	0.0	0.0	0.0	4.3	4.3	0.0	4.3
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2	0.0	0.2
Total	4 668.7	- 1 642.8	3 025.9	2 006.3	5 032.2	- 1 248.0	3 784.2

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Axpo bewirtschaftet ihre Energieverträge auf Portfoliobasis. Der Mehrheit der Beschaffungsverträge stehen Absatzverträge gegenüber und umgekehrt. Diese Verträge werden zum beizulegenden Zeitwert oder als schwedende Verträge bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte der zum Marktwert bilanzierten Verträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem aktuellen Marktpreis. Das Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei steigt mit dem Anstieg der Energiepreise, da der Ersatz von Beschaffungs-/Verkaufsverträgen zum Marktpreis erfolgt. Axpo mindert dieses Risiko durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen, die Festlegung von internen Kreditlimiten und die Einforderung von Sicherheiten (siehe Tabelle «Erhaltene finanzielle Sicherheiten»).

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 1017.3 Mio. CHF (Vorjahr: 1147.9 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze**Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte**

Axpo wendet für die Bilanzpositionen «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen», «Noch nicht fakturierte Umsatz», «Vertragsvermögenswerte» sowie «Kurz- und langfristige Leasingforderungen» zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtaufzeit des Vertrags. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit

abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risikovorsorge über zwölf Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industriewerten und basiert auf historischen Ausfällen, aktuellen Informationen und zukünftigen Erwartungen.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als

30 Tage überfällig ist oder wenn sich das Gegenpartei-Rating seit Vertragsabschluss um mehr als zwei Stufen verschlechtert hat und außerhalb von Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt.

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen.

Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für Finanzforderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit Finanzierungscharakter im Finanzergebnis erfasst wird.

Netting-Vereinbarungen

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen. Weiter werden erhaltene oder abgegebene Credit Support Annexes nicht in der Saldierung berücksichtigt.

Hingegen werden zusätzlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen.

4.5.5 Umweltrisiken

Zu den Umweltrisiken zählen aufgrund von Naturereignissen entstehende Abweichungen der Produktions- oder Absatzmengen von den budgetierten Mengen, physische Schäden an Anlagen, potenzielle Engpässe, Unterbrechungen oder Einschränkungen bei der Versorgung mit Energiequellen, die für die Produktion von Axpo erforderlich sind. Wenn es zu unerwarteten Verringerungen der Produktion kommt, muss Axpo die Lieferung der im Voraus verkauften Energie dennoch sicherstellen. Entsprechend muss diese bereits zugesicherte Menge am Spot-Markt beschafft werden, was je nach Preisniveau zu finanziellen Einbussen führen kann.

Axpo hat verschiedene Mechanismen etabliert, welche die Umweltrisiken mitigieren. Das breit diversifizierte Origination-Portfolio sorgt unter anderem dafür, dass Beschaffungs- und Absatzschwankungen nivelliert werden können. Zudem werden die Umweltrisiken in der Hedging-Strategie berücksichtigt.

4.5.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das potenzielle Risiko, dass die Axpo Gruppe nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist Group-Treasury verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität.

Der Fokus auf das Liquiditätsrisikomanagement sowie die intensivierten Finanzierungstätigkeiten haben massgeblich dazu beigetragen, dass Axpo auch bei enormen Marktturbulenzen und grossen temporären Liquiditätsabflüssen ihren finanziellen Verpflichtungen immer nachkommen konnte.

Die nachfolgenden wesentlichen Massnahmen werden laufend überwacht und weiter verbessert, um die Liquidität der Gruppe zu schützen.

Finanzierung

Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz, z.B. Liquidity Swaps, Factoring, Ausgabe von Green Bonds und neue Kreditlinien.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbeziehe wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung des Projektgeschäfts erfolgt im Wesentlichen über spezifische Projektfinanzierungen und durch Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten.

Methodik des Liquiditätsrisikos

Eine Kombination von verschiedenen Indikatoren für das Liquiditätsrisiko wird verwendet, um Risiken zu identifizieren, bewerten und geeignete Massnahmen zur Risikomitigation abzuleiten. Dazu wird eine auf historischen Daten basierende Risikomodellierung (Liquidity-at-Risk; LaR) sowie eine vorwärts gerichtete und auf verschiedene Szenarien extremer Preisbewegungen basierende Liquidity Heatmap genutzt. Die LaR-Kennzahl misst mögliche Liquiditätsabflüsse durch Marktrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Sicherheitsleistungen im Handelsgeschäft), Kreditrisiken (u.a. Geldabflüsse aufgrund von Umstellung von Cash- auf Kreditlinien sowie Geldabflüsse durch Kreditausfälle), Volumenrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Ersatzkäufe an den Spot-Märkten) sowie operationelle

Risiken. Die Liquidity Heatmap analysiert die Sensitivitäten der wichtigsten Risikofaktoren. Der LaR und die Liquidity Heatmap werden gemeinsam mit der verfügbaren Liquidität erfasst und regelmäßig an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.

Portfoliomanagement

Die Dreiecksbeziehung aus Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko hat zur Folge, dass Massnahmen zur Verringerung des Liquiditätsrisikos das Marktrisiko oder Kreditrisiko gegenüber verschiedenen Gegenparteien erhöhen («Trilemma»). Das Portfolio wird regelmäßig überprüft mit dem Ziel, das Portfolio zu optimieren und eine angemessene Abwägung zwischen diesen Risiken sicherzustellen.

Contingency Plan

Axpo verfügt über einen Contingency Plan in Bezug auf Liquiditätsszenarien. Dabei werden Worst-Case-Szenarien, Massnahmen und Zuständigkeiten definiert, die es Axpo erlauben, in einem Krisenfall handlungsfähig zu bleiben. Der Contingency Plan wird regelmäßig analysiert, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Kreditlinien

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Nicht kommittierte Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen	5 255.4	5 172.1
Davon:		
beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	1 658.5	1 801.6
noch verfügbare Kreditlimiten	3 596.9	3 370.5
Kommittierte Kreditlinien von Banken	6 554.8	6 720.6
Davon:		
beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	382.1	728.4
noch verfügbare Kreditlimiten	6 172.7	5 992.2

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2025

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
	786.3	786.3	0.0	537.9	245.7	2.7	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 550.7	6 304.6	48.6	707.8	761.4	2 745.3	2 041.5
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	663.7	663.7	167.1	352.5	74.5	61.3	8.3
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	2 734.3	2 734.3	10.7	2 376.9	346.7	0.0	0.0
Total Geldabfluss	10 488.9	226.4 ¹⁾	3 975.1	1 428.3	2 809.3	2 049.8	
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate							
Mittelzufluss brutto	885.3	45 340.4	6 551.4	11 158.3	13 511.1	13 557.2	562.4
Mittelabfluss brutto		37 335.9	5 725.4	9 947.3	11 685.2	9 095.8	882.2
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte							
Mittelzufluss brutto	- 15.1	7 318.5	0.0	2 210.7	2 571.8	2 536.0	0.0
Mittelabfluss brutto		7 428.4	0.0	2 210.1	2 604.1	2 614.2	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps							
Mittelzufluss brutto	- 12.7	169.3	0.0	27.0	18.8	96.6	26.9
Mittelabfluss brutto		177.8	0.0	25.0	14.6	111.6	26.6
Nettobuchwert übrige derivative Finanzinstrumente							
Mittelzufluss brutto	- 19.1	233.2	0.0	0.8	3.0	229.4	0.0
Mittelabfluss brutto		260.8	0.0	2.1	8.6	250.1	0.0
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)	- 7 858.5	- 826.0	- 1 212.3	- 1 792.2	- 4 347.5	319.5	

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf nicht abdiskontierten Geldflüssen. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der nebenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie langfristiger Energieverkaufs- und -kaufverträge, die als Eigenverbrauchsverträge (Own-Use-Verträge) klassiert sind, schliesst Axpo sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die nebenstehende Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwedende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchsverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet Axpo kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge).

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2024

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	821.1	821.1	0.0	784.4	8.0	28.7	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 564.0	6 326.4	0.6	809.2	715.6	2 993.8	1 807.2
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	753.1	758.7	143.6	424.7	120.9	63.6	5.9
Total Geldabfluss	3 063.2	3 063.2	7.1	3 045.4	10.7	0.0	0.0
	10 969.4	151.3 ¹⁾		5 063.7	855.2	3 086.1	1 813.1
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate							
Mittelzufluss brutto	1 636.7	80 925.4	8 351.3	16 362.6	17 327.7	38 195.8	688.0
Mittelabfluss brutto		69 241.4	6 395.7	15 259.9	14 668.5	31 800.0	1 117.3
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte							
Mittelzufluss brutto	119.0	7 616.2	0.0	1 792.6	3 168.9	2 654.7	0.0
Mittelabfluss brutto		7 570.0	0.0	1 754.9	3 125.6	2 689.5	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps							
Mittelzufluss brutto	3.1	335.5	0.0	60.0	49.7	164.8	61.0
Mittelabfluss brutto		312.5	0.0	56.2	56.7	149.1	50.5
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		- 11 753.2	- 1 955.6	- 1 144.2	- 2 695.5	- 6 376.7	418.8

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser preissicheren Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

4.5.7 Liquiditätssituation

Der finanzielle Spielraum von Axpo setzt sich aus der verfügbaren Liquidität und den zugesagten Kreditlinien zusammen. Die erforderliche Mindestliquidität wird durch das Risikomanagement von Axpo ermittelt und regelmässig mit dem Executive Board analysiert.

Axpo verfügt auch über Prozesse und Instrumente, welche wesentliche Unsicherheiten frühzeitig erkennen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsähigkeit des Unternehmens aufwerfen könnten. Für die Beurteilung der Liquiditätslage wurden Sensitivitäten in Bezug auf zukünftige Cashflow-Prognosen über die kommenden Jahre berücksichtigt.

Axpo hat die finanziellen Kreditvereinbarungsklauseln (financial covenants) im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Es besteht keine wesentliche Unsicherheit zu der Einhaltung im kommenden Geschäftsjahr.

4.5.8 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Risiken gefasst, die aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen

Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen entstehen. Operationelle Risiken umfassen bei Axpo insbesondere Cyber-, regulatorische und Steuerisiken sowie Prozessrisiken. Besonders Cyber-Risiken haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Als staatsnaher Betreiber kritischer Infrastruktur führt Axpo laufend Massnahmen zur Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Cyber-Resilienz und des Business Continuity Management (BCM) durch, um das Unternehmen bestmöglich zu schützen.

Axpo ist in vielen verschiedenen internationalen Märkten tätig. Die regulatorischen und zunehmend komplexer werdenden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Axpo begegnet diesen Risiken, indem sie Anwaltskanzleien und Steuerexperten vor Ort konsultiert, um möglichen Risiken und Herausforderungen frühzeitig gerecht zu werden. Die internen Prozesse, Kontrollen und Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Axpo ist auch im Bereich der erneuerbaren Energien als Projektentwicklerin und Betrei-

berin tätig, insbesondere im Bau und Betrieb von Windparks und Solaranlagen. Daneben betreibt Axpo auch Gas-Kombikraftwerke in Italien und weitere konventionelle Anlagen in der Schweiz. Die Bewilligung, der Bau und der Betrieb dieser Anlagen sind regulatorischen Risiken und Änderungen unterworfen und werden laufend überwacht.

4.5.9 Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken

Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben Risiken, die sich auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele auswirken, z.B. Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen. Viele der strategischen und langfristigen Risiken stehen in einem direkten Zusammenhang zu Chancen und sind eng mit der Corporate Governance und der strategischen Ausrichtung von Axpo verbunden.

Strategische und langfristige Risiken werden regelmäßig erhoben und an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.

5. Mitarbeitende

5.1 Personalaufwand und Personalbestand

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Löhne und Gehälter	- 910.9	- 882.0
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 5.3)	- 66.7	- 54.9
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	- 6.5	- 5.4
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	- 135.2	- 125.7
Total	- 1 119.3	- 1 068.0
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag (Vollzeitstellen)		
Mitarbeitende	7 025	6 569
Lernende	455	454
Total	7 480	7 023

5.2 Vergütung an Board of Directors und Executive Board

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Board of Directors		
Laufende Vergütung	1.2	1.2
Total	1.2	1.2
Executive Board		
Laufende Vergütung	5.6	7.2
Langfristige Vergütung	0.5	0.0
Vorsorgebeiträge	1.5	1.4
Total	7.6	8.6

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen und Abgangsentschädigungen an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 25 «Vergütungen an Board of Directors und Executive Board» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

5. Mitarbeitende

5.3 Personalvorsorge

In der Axpo Gruppe stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil des Personals ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitneh-

mer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezügern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu ziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haften. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit

verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigkt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer Sanierungsbeiträge erheben.

Aktuarielle Annahmen

Vor dem Hintergrund eines anhaltend tiefen Zinsniveaus und einer steigenden Lebenserwartung erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen in der Schweiz unter Berück-

sichtigung einer Risikoteilung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern (Risk Sharing) gemäss geltendem Schweizer Recht und betrieblicher Praxis. Die Grundlage hierfür bilden Reglemente sowie die Historie der Kostenaufteilung zwischen Axpo und ihren Mitarbeitenden im Rahmen von vergangenen Sanierungsmassnahmen. Axpo wendet seit dem 30. September 2020 grundsätzlich das erweiterte Risk Sharing an. Da sich die finanzielle Situation der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gegenüber 2020 aufgrund der sehr guten Renditen wesentlich verbessert hat, sind keine Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts erforderlich, weshalb analog zum Vorjahr die aktuellen reglementarischen Umwandlungssätze zur Anwendung kommen.

Per 30. September 2025 weisen alle Unternehmen der Axpo Gruppe hinsichtlich IAS 19 eine Vermögensüberdeckung auf. Der in der Bilanz aktivierbare Teil der Überdeckung wird nach IFRIC 14 auf den wirtschaftlichen Nutzen bzw. den Wert der vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserve begrenzt.

Überleitung Guthaben / Verpflichtung aus Personalvorsorge

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 786.1	2 625.7
Planvermögen am 30.9.	3 050.3	2 907.1
Überdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 264.2	- 281.4
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	2.1	76.0
Vermögensüberdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 262.1	- 205.4
davon als separates Aktivum (-) (Anmerkung 3.5)	- 262.1	- 205.4

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Laufender Dienstzeitaufwand	67.7	54.1
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	29.1	46.8
Zinsertrag auf Planvermögen	- 32.2	- 52.5
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-) aus Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	0.8	5.3
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.3	1.2
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	66.7	54.9
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	69.0	55.3
davon Nettozinsaufwand (+) / -ertrag (-)	- 2.3	- 0.4

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	106.9	231.4
Gewinne (-) / Verluste (+) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	- 90.0	- 220.6
Änderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	- 74.7	- 195.2
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	- 57.8	- 184.4

Veränderung der in der Bilanz erfassten Guthaben / Verbindlichkeit aus Personalvorsorge

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Personalvorsorgeguthaben (-) / -verbindlichkeit (+) am 1.10.	- 205.4	- 14.8
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	66.7	54.9
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	- 57.8	- 184.4
Arbeitgeberbeiträge	- 65.6	- 61.1
Personalvorsorgeguthaben (-) / -verbindlichkeit (+) am 30.9.	- 262.1	- 205.4

5. Mitarbeitende

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 907.1	2 616.6
Zinsertrag auf Planvermögen	32.2	52.5
Arbeitgeberbeiträge	65.6	61.1
Arbeitnehmerbeiträge	38.7	36.2
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 83.3	- 79.9
Gewinne (+) / Verluste (-) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	90.0	220.6
Wert des Planvermögens am 30.9.	3 050.3	2 907.1

Entwicklung der Auswirkungen der Vermögensobergrenze

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 1.10.	76.1	265.9
Zinsaufwand / (-ertrag) aus Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	0.8	5.3
Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand/-ertrag	- 74.8	- 195.1
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 30.9.	2.1	76.1

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 625.7	2 335.9
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	29.1	46.8
Laufender Dienstzeitaufwand	67.7	54.1
Arbeitnehmerbeiträge	38.7	36.2
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 83.3	- 79.9
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.3	1.2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	106.9	231.4
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 786.1	2 625.7

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 683.4	1 502.5
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 102.7	1 123.2

5. Mitarbeitende

Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus:		
Änderungen der finanziellen Annahmen	60.5	235.0
Änderungen der demografischen Annahmen	0.0	- 18.2
Erfahrungsbedingten Änderungen	46.4	14.6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Vorsorgeverpflichtung	106.9	231.4

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2025	30.9.2024
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	1.1	1.1
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	1.1	1.1
Projektionszinssatz Altersguthaben	2.0	1.1
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	1.4	1.9
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (BVG 2020)	1.25	1.25

Sensitivitätsanalyse der Vorsorgeverpflichtung

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die

Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 875.0	2 708.6
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 702.4	2 547.6
Projektionszins (-0.25% Veränderung)	2 763.0	2 605.4
Projektionszins (+0.25% Veränderung)	2 809.7	2 646.3
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 776.1	2 617.0
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 796.1	2 634.3
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 697.5	2 540.4
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	2 872.3	2 708.9

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	65.7	61.4
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	38.7	36.5

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Flüssige Mittel	88.5	110.1
Eigenkapitalinstrumente	1 314.7	1 115.9
Schuldeninstrumente	808.3	884.0
Immobilien	94.6	107.4
Andere	292.8	260.9
Total Marktwert des Planvermögens zu marktnotierten Preisen	2 598.9	2 478.3
Immobilien	451.4	428.8
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marktnotierten Preisen	451.4	428.8
Total Marktwert des Planvermögens	3 050.3	2 907.1

Endfälligkeitprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	12.5	12.5
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren für aktive Versicherte	14.1	14.0
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren für Rentner	10.1	10.2

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

5. Mitarbeitende

Rechnungslegungsgrundsätze**Leistungsorientierte Pläne**

Die Berechnung der auf die Axpo Gruppe entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Method) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Model (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahrs mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben, den Vermögensertrag abzüglich der Beiträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind, sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüg-

lich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Der Nettozinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettvorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert).

Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Eigenschaften des Risk Sharings berücksichtigt. Es wird zudem berücksichtigt, dass unter dem Schweizer Pensionskassenplan (und den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge) auch der Arbeitnehmer eine Verpflichtung zur Zahlung von allfälligen Zusatzbeiträgen zur Behebung einer Unterdeckung zu leisten hat. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen dabei mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Beitragsorientierte Pläne

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgs-wirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnungen der bilanzierten Vorsorgeverpflichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substanziell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

6. Konsolidierungskreis

6.1 Wesentliche Änderungen des Konsolidierungskreises

Berichtsjahr 2024/25

Der Anteil der Axpo Holding AG an der Schweizer Tochtergesellschaft CKW AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 85.9%. Im März 2025 erwarb die Axpo Holding AG 273 403 Namenaktien von der Anna Holding AG. Darüber hinaus erwarb die Axpo Holding AG am 23. Mai 2025 weitere 13 720 Namenaktien direkt von der CKW AG. Der Kaufpreis betrug in beiden Transaktionen CHF 380.0 pro Aktie.

Zudem erwarb die Axpo Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 drei Biomethanprojekte in Italien sowie eine Biogasanlage in Polen. Die vier Gesellschaften werden dem operativen Segment «Generation & Distribution» zugeordnet.

Vorjahr 2023/24

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden zwei Portfolios mit neu gebauten Solaranlagen sowie drei Windparks in Frankreich verkauft. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «Generation & Distribution» zugeordnet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften sind von Axpo kontrollierte Unternehmen und werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Axpo Gruppe kontrolliert ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche Axpo einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat, werden als assoziierte Gesellschaften klassifiziert und nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften» bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem

Erwerb wird dieser Wert um den Anteil der Axpo Gruppe am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst.

Kapitalkonsolidierung

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Nettoaktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischen gewinne sowie Transaktionen innerhalb der Axpo Gruppe werden in der Konzernrechnung eliminiert.

6.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
Sachanlagen (Anmerkung 3.1)	40.6	87.4
Nutzungsrecht geleaster Vermögenswerte (Anmerkung 3.2)	1.6	8.9
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (Anmerkung 6.3)	0.0	12.3
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	0.0	1.5
Finanzforderungen (kurz- und langfristig)	3.0	3.0
Übrige Aktiven (kurz- und langfristig)	3.3	10.8
Total	48.5	123.9
davon Segment «Generation & Distribution»	46.3	117.7
davon Segment «CKW»	0.0	1.3
davon keinem operativen Segment zugeordnet	2.2	4.9
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) (Anmerkung 4.4)	39.0	73.6
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.0	4.4
Total	40.0	78.0
davon Segment «Generation & Distribution»	2.3	11.2
davon keinem operativen Segment zugeordnet	37.7	66.8

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein Teil der Anteile an der ENAG Energiefinanzierungs AG mit einem Buchwert von 12.3 Mio. CHF aufgrund des per Anfang 2025 geplanten Verkaufs in die Position «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert. Der Verkauf erfolgte wie vorgesehen im Januar 2025; die Beteiligung wurde entsprechend ausgebucht.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden ein Portfolio von Solaranlagen sowie die zugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als «zur Veräußerung gehalten» klassifiziert, da die Voraussetzungen gemäss IFRS 5 erfüllt waren. Der geplante Vertragsabschluss konnte in den letzten beiden Geschäftsjahren nicht realisiert werden. Ein Teil des Portfolios mit einem Buchwert von 19.1 Mio. CHF – bestehend aus 56.8 Mio. CHF «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte» und 37.7 Mio. CHF «Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten» – wurde auf die ursprünglichen Bilanzpositionen zurückgeführt, da ein Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht erwartet wird. Für den verbleibenden Teil des Portfolios ist das Management weiterhin zuversichtlich, den Ver-

kauf im Geschäftsjahr 2025/26 abzuschließen. Zusätzlich wurden Anlagen der im zur Veräußerung gehaltenen Portfolio gehörigen Solaranlagen im Wert von 1.2 Mio. CHF in die Position «Zur Veräußerung gehalten» umgegliedert.

Der Verkauf aller zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

6. Konsolidierungskreis

6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesell- schaften	Total
Buchwert am 1.10.2024	973.4	669.9	1 643.3
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	18.5	18.5
Zugänge	0.0	2.1	2.1
Abgänge	- 6.0	- 2.8	- 8.8
Wertminderungsaufwand (Anmerkung 2.4)	0.0	- 2.5	- 2.5
Wertaufholung (Anmerkung 2.4)	0.0	0.8	0.8
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	12.9	12.9
Dividende	- 26.3	- 28.5	- 54.8
Anteiliges Ergebnis	37.6	26.9	64.5
Cashflow-Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	- 2.8	- 2.8
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	4.4	0.0	4.4
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	- 0.8	0.5	- 0.3
Währungsumrechnung	0.0	- 0.5	- 0.5
Buchwert am 30.9.2025	982.3	694.5	1 676.8

In der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» werden Wind- und Solarparks, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als übrige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten.

Die Zeile «Zugänge» umfasst den Erwerb von zwei assoziierten Gesellschaften.

Unter «Abgänge» sind zum einen der Verkauf von zwei assoziierten Gesellschaften und zum anderen die Reduktion der Beteiligung durch die Weitergabe von Unterbeteiligungen an der ENAG Energiefinanzierungs AG enthalten. Am 3. Januar 2025 hat die Axpo Gruppe ihren Anteil an der ENAG Energiefinanzierungs AG reduziert. Bereits per 30. September 2024 wurde der zu veräußernde Anteil der Beteiligung ohne die Unterbeteiligungen unter der Position «Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte» ausgewiesen.

Die Axpo Gruppe hält bei den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG und an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser beiden Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke

	Bruttowert		Bruttowert	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG		Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	
	Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025
Bilanz				
Anlagevermögen	4 612.5	4 501.0	3 993.6	3 825.1
Umlaufvermögen	438.6	368.5	250.7	314.1
Total Aktiven	5 051.1	4 869.5	4 244.3	4 139.2
Langfristiges Fremdkapital	4 174.8	4 053.7	3 513.4	3 438.4
Kurzfristiges Fremdkapital	347.8	295.1	264.9	260.2
Eigenkapital	528.5	520.7	466.0	440.6
Total Passiven	5 051.1	4 869.5	4 244.3	4 139.2
Beteiligungsquote	34.63%	34.63%	35.95%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	183.0	180.3	167.7	158.6
Erhaltene Dividende	7.0	7.0	0.0	9.6

	Bruttowert		Bruttowert	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG		Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	
	Mio. CHF	2024/25	2023/24	2024/25
Erfolgsrechnung				
Erträge	542.3	544.1	452.7	427.9
Aufwendungen	- 521.0	- 522.7	- 424.0	- 399.3
Ergebnis	21.3	21.4	28.7	28.6
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	6.6	29.3	- 3.2	43.3
Gesamtergebnis	27.9	50.7	25.5	71.9
Beteiligungsquote	34.63%	34.63%	35.95%	35.95%
Anteiliges Ergebnis	7.4	7.4	10.3	10.3
Anteiliges sonstiges Ergebnis	2.3	10.3	- 1.2	15.6
Anteiliges Gesamtergebnis	9.7	17.7	9.1	25.9

6. Konsolidierungskreis

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2025, resp. für das Geschäftsjahr 2024/25

Mio. CHF	Einzeln offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	350.7	631.6	694.5	1 676.8

Bilanz

Anlagevermögen	3 033.0	1 713.9	1 448.9	6 195.8
Umlaufvermögen	242.0	97.2	471.5	810.7
Total Aktiven	3 275.0	1 811.1	1 920.4	7 006.5
Langfristiges Fremdkapital	2 708.8	817.7	853.0	4 379.5
Kurzfristiges Fremdkapital	215.5	361.8	419.8	997.1
Eigenkapital	350.7	631.6	647.6	1 629.9
Total Passiven	3 275.0	1 811.1	1 920.4	7 006.5

Erfolgsrechnung

Erträge	350.6	446.0	632.0	1 428.6
Aufwendungen	- 332.9	- 426.1	- 605.1	- 1 364.1
Ergebnis	17.7	19.9	26.9	64.5

Gesamtergebnisrechnung

Total sonstiges Ergebnis	1.1	2.5	- 2.3	1.3
Gesamtergebnis	18.8	22.4	24.6	65.8

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2024, resp. für das Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF	Einzeln offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	338.9	634.5	669.9	1 643.3

Bilanz

Anlagevermögen	2 933.8	1 885.1	1 527.1	6 346.0
Umlaufvermögen	240.5	152.4	517.8	910.7
Total Aktiven	3 174.4	2 037.5	2 044.9	7 256.8
Langfristiges Fremdkapital	2 639.7	1 061.6	1 027.5	4 729.0
Kurzfristiges Fremdkapital	195.8	329.4	389.9	915.1
Eigenkapital	338.9	646.5	627.5	1 612.7
Total Passiven	3 174.4	2 037.5	2 044.9	7 256.8

Erfolgsrechnung

Erträge	342.3	498.7	622.9	1 463.9
Aufwendungen	- 324.6	- 477.1	- 584.0	- 1 385.7
Ergebnis	17.7	21.6	38.9	78.2

Gesamtergebnisrechnung

Total sonstiges Ergebnis	25.9	5.2	6.2	37.3
Gesamtergebnis	43.6	26.8	45.1	115.5

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

6. Konsolidierungskreis

Rechnungslegungsgrundsätze**Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften**

Axpo unterscheidet bei den assoziierten Gesellschaften zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften. Partnerwerke sind Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Sowohl die Partnerwerke als auch die übrigen assoziierten Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst.

Ferner besteht für die Eigentümer von Kernanlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen der Axpo Gruppe ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung der Axpo Gruppe verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten**Klassierung von Partnerwerken**

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substanzelle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und be-

treibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substanzellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionärin verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

6. Konsolidierungskreis

6.4 Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» enthalten.

Die Axpo Gruppe hält die CKW-Gruppe und die Axpo Volt Beteiligung AG mit wesentlichen Minderheiten. Letztere wurde im Januar 2023 gegründet, um die durch verschiedene Axpo Gesellschaften gehaltenen Swissgrid-Beteiligungen zu bündeln. Die Axpo Volt Beteiligung AG hält 31.37% der Anteile an der Swissgrid AG. Im Juni 2023 hat Axpo 49.9% der Axpo Volt Beteiligung AG verkauft. Die restlichen 50.1% an der Axpo Volt Beteiligung AG verbleiben bei Axpo, wodurch Axpo langfristig die volle Kontrolle über ihre Beteiligung behält.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	CKW-Gruppe		Axpo Volt Beteiligung AG	
	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024
Minderheitsanteil	14.1%	19.0%	49.9%	49.9%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 590.7	1 729.0	859.4	859.5
Umlaufvermögen	996.3	726.1	0.2	0.1
Total Aktiven	2 587.0	2 455.1	859.6	859.6
Langfristiges Fremdkapital	212.0	185.1	0.0	0.0
Kurzfristiges Fremdkapital	165.8	195.6	0.0	0.0
Eigenkapital	2 209.2	2 074.4	859.6	859.6
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	312.2	394.1	428.9	428.9
Total Passiven	2 587.0	2 455.1	859.6	859.6

Mio. CHF	CKW-Gruppe		Axpo Volt Beteiligung AG	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Erfolgsrechnung				
Gesamtleistung	1 200.6	1 111.5	0.0	0.0
Unternehmensergebnis				
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	196.4	167.1	17.4	10.1
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	27.8	31.7	8.7	5.0
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	186.7	253.0	17.4	10.1
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	26.4	48.1	8.7	5.0
An Minderheiten bezahlte Dividende	- 0.4	- 0.2	- 8.7	- 5.0
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	241.8	258.4	17.4	10.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 174.6	- 77.3	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 43.4	- 153.3	- 17.4	- 10.0

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

6. Konsolidierungskreis

6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 5.3 «Personalvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen Axpo und den Mitgliedern des Board of Directors und des Executive Board sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 6.1 «Änderung Konsolidierungskreis» erläutert.

Umfang der offenen Bilanzpositionen per 30.9.2025 resp. Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und nahestehenden Personen im Geschäftsjahr 2024/25

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	52.9	29.7	110.3
Umlaufvermögen	601.5	282.9	80.2
Langfristiges Fremdkapital	42.7	2.7	51.2
Kurzfristiges Fremdkapital	135.7	69.9	68.1
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	666.2	76.9	298.1
Betriebsaufwand	- 41.4	- 667.9	- 333.7
Finanzergebnis	- 16.9	- 0.9	- 17.1
Ertragssteuern	- 106.6	0.0	0.0

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

6. Konsolidierungskreis

Umfang der offenen Bilanzpositionen per 30.9.2024 resp. Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und nahestehenden Personen im Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF	Aktionäre	Partner-werke	Assoziierte Gesell-schaften
Bilanz			
Anlagevermögen	184.4	36.5	189.4
Umlaufvermögen	312.2	254.8	140.1
Langfristiges Fremdkapital	118.3	6.2	54.1
Kurzfristiges Fremdkapital	144.6	123.1	79.4
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	687.4	87.9	301.1
Betriebsaufwand	- 34.9	- 597.5	- 314.5
Finanzergebnis	- 0.7	- 0.6	12.4
Ertragssteuern	- 127.3	0.0	0.0

6. Konsolidierungskreis

6.6 Beteiligungen

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Emmen	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	N
Deltanet AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	P
Axpo Biomasse AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom SA	Brügg b. Biel	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grünentsorgungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
green2energy AG	Rapperswil-Jona	30.06.	CHF	1.1	51.0	51.0	I
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	62.2	62.2	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fätschbach AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Löntsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Rüchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfäfers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Mustér	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Mutsee AlpinSolar AG	Linthal	30.09.	CHF	1.6	51.0	51.0	P
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
AXPO SERVICES CLUJ S.R.L.	Municipiul Cluj-Napoca (RO)	30.09.	RON	0.0	100.0	100.0	D
AXPO SERVICES EMEA, S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Service UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	94.4	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Mostar (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brüssel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	11.0	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L. ¹⁾	Tunis (TN)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
PROFITFLEX S.L. ²⁾	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	S
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Pulsee S.r.l.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	241.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ³⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	12.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Währungswechsel von TND auf EUR.

2) Gründung im Geschäftsjahr 2024/25.

3) Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparkanlagen tätig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P
Gold Energy-Comercializadora de Energía, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ¹⁾	83.3 ¹⁾	V
Parc éolien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P
Parc éolien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P
Urbasolar SAS ²⁾	Montpellier (FR)	30.06.	EUR	2.2	100.0	100.0	D
Axpo Japan K.K.	Tokyo (JP)	30.09.	JPY	330.0	100.0	100.0	V
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (XK)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmö (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Renewables Schweiz AG	Baden	30.09.	CHF	10.0	100.0	100.0	I
H2Uri AG	Altdorf	30.09.	CHF	2.8	51.0	51.0	P
NalpSolar AG ³⁾	Sedrun	30.09.	CHF	10.0	100.0	100.0	V
Wasserstoff Domat/Ems AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	3.5	80.0	80.0	P
Axpo Singapore Pte. Ltd.	Singapur (SG)	30.09.	USD	23.0	100.0	100.0	V
Axpo Solutions Japan K.K. ³⁾	Tokyo (JP)	30.09.	JPY	3.0	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Die Axpo Iberia S.L., Madrid, hält direkt einen Anteil von 16.7%.

2) Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar Gruppe mit Geschäftstätigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

3) Gründung im Geschäftsjahr 2024/25.

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	EUR	1.1	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	80.5	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company «Axpo Ukraine»	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.4	100.0	100.0	V
Axpo Volt Beteiligung AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	50.1	50.1	H
CKW AG ¹⁾	Luzern	30.09.	CHF	3.0	85.9	85.9	V
BiEAG Biomasse Energie AG	Hünenberg	30.09.	CHF	5.4	76.7	76.7	P
CKW Gebäudetechnik AG	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
Soller-Partner Electro SA ²⁾	Lumnezia	30.09.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
Iseli Elektro GmbH	Sumiswald	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
Rebmann Elektro AG	Burgdorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Energie Weggis AG ³⁾	Weggis	30.09.	CHF	7.0	80.0	80.0	V
EWS AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	90.2	90.2	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V
Wärmeverbund Schüpfheim AG ³⁾	Schüpfheim	30.09.	CHF	5.0	70.0	70.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692.

2) Umfirmierung in Soller-Partner Electro SA (ehemals Electro Soller SA).

3) Gründung im Geschäftsjahr 2024/25.

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ¹⁾	41.4 ¹⁾	P
Electra-Massa AG	Naturs	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	50.0	36.5 ¹⁾	25.4 ¹⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0	37.5	36.0	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ²⁾	34.6 ¹⁾⁽²⁾	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

2) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil von Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil von Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Pintrun AG	Trin	30.09.	CHF	1.5	20.0	20.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
Kraftwerk Tschar AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ¹⁾	58.3 ¹⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

2) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Agro-Biogas Sp. z o. o.	Śniadowo (PL)	31.12.	PLN	0.1	20.0	20.0	P
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
ARGOnet SA	Bellinzona	31.12.	CHF	0.1	35.0	35.0	D
ARVE HYDROGENE MOBILITE SAS	Marnaz (FR)	31.12.	EUR	0.4	25.0	25.0	P
Axpo Reserve Power AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
Energia Pulita S.r.l.	Mailand (IT)	31.03.	EUR	0.1	50.0	50.0	V
energieUri AG ¹⁾	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	10.0	10.0	V
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ²⁾	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ³⁾	25.0	25.0	S
NOGUERA RENOVABLES S.L.	Vallfogona de Balaguer, Lleida (ES)	31.12.	EUR	2.1	40.0	40.0	I

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Umfirmierung in energieUri AG (ehemals EWA-energieUri AG).

2) Davon 0.2 Mio. CHF einbezahlt.

3) Davon 0.8 Mio. CHF einbezahlt.

6. Konsolidierungskreis

	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts-tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Ökopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Società EniPower Ferrara S.r.l.	San Donato Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa Société de Gestion des Energies SA	Val de Bagnes	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swiss Green Gas International AG	Bern	31.12.	CHF	7.4	45.0	45.0	V
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	334.5	38.5	38.5	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	18.0	20.9	20.9	S
Transphorma S.r.l.	Bolzano (IT)	31.12.	EUR	0.0	20.0	20.0	D
Wärmeverbund Marzili Bern AG	Bern	30.06.	CHF	0.4	50.0	50.0	S
Windpark Lindenberge AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	Würenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

04

Bericht der
Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzernneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 11 bis 142) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken

Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEWERTUNG VON SACHANLAGEN, IMMATERIELLEN ANLAGEN, ENERGIEBESCHAFFUNGSVERTRÄGEN SOWIE VON BETEILIGUNGEN AN PARTNERWERKEN

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2025 wurden Nettowertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagen in der Höhe von gesamthaft 42.9 Mio. CHF (Vorjahr Nettowertaufholungen: 62.7 Mio. CHF) erfasst. Zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen beliefen sich die „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminde rungen/aufholungen“ auf 460.8 Mio. CHF (Vorjahr: 414.2 Mio. CHF). Die Erhöhung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge wurde über die Position „Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand“ mit 7.6 Mio. CHF (Vorjahr: 135.7 Mio. CHF) verbucht.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken, bei welchen Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Volatilität der Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen oder Anpassung der Rückstellungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungslegungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen wesentlichen Wertminderung oder -aufholung bzw. Anpassung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anmerkungen 2.2, 2.4, 3.1, 3.3, 3.7.1 und 6.3



KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON ENERGIEDERIVATEN

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2025 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (2,764.2 Mio. CHF (Vorjahr: 4,356.4 Mio. CHF) und Umlaufvermögen (1,553.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2,434.6 Mio. CHF)) sowie im langfristigen (2,107.5 Mio. CHF (Vorjahr: 3,246.0 Mio. CHF)) und kurzfristigen (1,372.1 Mio. CHF (Vorjahr: 1,768.2 Mio. CHF)) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandelsgeschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivative Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertrags erfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.1 und 4.5

Unsere Vorgehensweise

Wir haben in Bezug auf die bilanzierten Energiederivate unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen, wobei sowohl Bewertungsspezialisten als auch Datenanalysemethoden zum Einsatz kamen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsbuchführungen relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Unter Mithilfe von Bewertungsspezialisten haben wir die in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit überprüft. Weiter haben wir mit Bewertungsspezialisten die Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven überprüft;
- Vollständige Nachberechnung der Bewertung von Energiederivaten für einen wesentlichen Teil des Portfolios mittels eigenen Bewertungsverfahren und unter Verwendung von unabhängig beschafften Marktdaten; die verbleibenden Derivate wurde auf Stichprobenbasis hinsichtlich deren korrekten Bewertung überprüft.



VOLLSTÄNDIGKEIT UND GENAUIGKEIT DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR STILLEGUNG UND NUKLEARE ENTSORGUNGEN

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2025 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von 3,549.2 Mio. CHF (Vorjahr: 3,540.4 Mio. CHF) aus. Von diesen Rückstellungen betreffen 3,252.9 Mio. CHF (Vorjahr: 3,209.5 Mio. CHF) künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für die Konzernrechnung 2024/25 wurde als Basis der verbuchten Rückstellung für Stilllegung und nukleare Entsorgung die Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Im Jahr 2023 überprüfte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinstitut (ENSI), sowie von diesem beigezogenen Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinsatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit zu künftiger Veränderungen wesentlicher Bewertungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten;
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 3.7.1



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidierten oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH überwachen wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Auskraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystens des Konzerns abzugeben.

— beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

— ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

— beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

— planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Regula Tobler
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 10. Dezember 2025

05

Jahresrechnung der Axpo Holding AG

- 149 Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG
- 150 Bilanz der Axpo Holding AG
- 151 Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG
- 160 Gewinnverwendung der Axpo Holding AG
- 161 Bericht der Revisionsstelle

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2024/25	2023/24
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	1 086.4	1 234.3
Finanzertrag	4	509.9	784.7
Übriger Betriebsertrag		1.5	2.1
Total Ertrag		1 597.8	2 021.1
Aufwand			
Finanzaufwand	4	- 581.0	- 804.5
Personalaufwand		- 0.3	- 0.3
Übriger Betriebsaufwand		- 30.2	- 27.7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	5	- 179.3	0.0
Direkte Steuern		0.0	- 3.3
Total Aufwand		- 790.8	- 835.8
Ordentliches Ergebnis		807.0	1 185.3
Jahresgewinn		807.0	1 185.3

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2025	30.9.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel	6	5 659.3	6 115.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0.0	1.8
Kurzfristige Finanzforderungen	7	1 250.1	541.8
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	8	71.9	203.8
Sonstige kurzfristige Forderungen	9	26.8	29.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	14.1	15.4
Total Umlaufvermögen		7 022.2	6 908.2
Finanzanlagen	11	236.8	1 105.5
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	12	28.6	51.6
Beteiligungen	13	4 746.1	4 816.7
Sonstige langfristige Forderungen	14	11.0	17.6
Total Anlagevermögen		5 022.5	5 991.4
Total Aktiven		12 044.7	12 899.6

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2025	30.9.2024
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0.1	0.0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	2 549.5	2 529.6
Kurzfristige Anleihensobligationen	16	600.0	500.0
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	17	99.8	182.8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		8.3	9.5
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	41.8	45.9
Total kurzfristiges Fremdkapital		3 299.5	3 267.8
Langfristige Anleihensobligationen	19	793.0	1 233.0
Darlehensverbindlichkeiten	20	887.8	1 434.7
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	21	71.3	107.7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		1.9	2.5
Total langfristiges Fremdkapital		1 754.0	2 777.9
Total Fremdkapital		5 053.5	6 045.7
Aktienkapital	22	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn			
- Gewinnvortrag		3 118.2	2 602.6
- Jahresgewinn		807.0	1 185.3
Total Eigenkapital	23	6 991.2	6 853.9
Total Passiven		12 044.7	12 899.6

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 10. Dezember 2025. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 27. März 2026. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 1.2 der konsolidierten Jahresrechnung der Axpo Gruppe Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehender Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen und Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag erfolgswirksam bewertet und in der Erfolgsrechnung unter Finanzaufwand resp. -ertrag ausgewiesen. Die positiven und negativen Derivate zum Markt-

preis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen bilanziert; Wertschriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assozierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2024/25	2023/24
Ertrag aus Dividenden von:		
Axpo Grid AG, Baden	20.0	30.0
Axpo Power AG, Baden	500.0	500.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	48.2	130.0
Axpo Solutions AG, Baden	500.0	500.0
Axpo Hydro AG, Baden	0.0	60.0
Übrige	18.2	14.3
Total	1 086.4	1 234.3

4 Finanzertrag/-aufwand

Der Finanzertrag umfasst hauptsächlich Zins-erträge sowie realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsge-winne und Gewinne aus Derivaten.

Dieser verringerte sich gegenüber dem Vor-jahr hauptsächlich infolge rückläufiger Han-delsvolumina, eines niedrigeren Zinsniveaus sowie geringerer FX-Volatilität.

Der Finanzaufwand setzt sich im Wesent-lichen aus realisierten und unrealisierten Währungsverlusten, Zinsaufwendungen so-wie Verlusten aus Derivaten zusammen.

Dieser reduzierte sich gegenüber dem Vor-jahr vor allem aufgrund geringerer Volatilität in FX-Derivaten und insgesamt moderaterer Wechselkursbewegungen.

5 Wertminderung auf Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024/25 musste eine Wert-minderung im Umfang von 179.3 Mio. CHF auf einer Beteiligung erfasst werden.

6 Flüssige Mittel

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Bankguthaben	988.5	1 677.8
Geldanlagen < 3 Monate	4 670.8	4 437.9
Total	5 659.3	6 115.7

7 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	200.0	0.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1 050.1	541.8
Total	1 250.1	541.8

Unter dieser Position sind Darlehensforde-rungen mit einer Restlaufzeit unter 12 Mo-naten, Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten sowie Kontokorrentforde-rungen enthalten.

8 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	23.9	78.4
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	48.0	125.4
Total	71.9	203.8

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter 12 Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen.

Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 12 ausgewiesen.

9 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	25.3	29.5
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.5	0.2
Total	26.8	29.7

10 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	2.4	6.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	11.7	9.4
Total	14.1	15.4

11 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	224.7	1 092.2
Wertschriften	12.1	13.3
Total	236.8	1 105.5

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen ist länger als 12 Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

12 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	7.2	22
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	21.4	29.6
Total	28.6	51.6

Die langfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 8 ausgewiesen.

13 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt

oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 6.6 der konsolidierten Jahresrechnung der Axpo Gruppe Auskunft.

14 Sonstige langfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	11.0	17.6
Total	11.0	17.6

Unter dieser Position werden aktivierte Transaktionskosten für Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2 549.5	2 529.6
Total	2 549.5	2 529.6

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 12 Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

16 Kurzfristige Anleihenobligationen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:		Nennwert
3.125% Anleihe 26.2.2010–26.2.2025	300.0	0.0
0.250% Anleihe 4.2.2022–4.2.2025	200.0	0.0
2.000% Anleihe 15.9.2022–15.9.2026	300.0	300.0
2.500% Anleihe 22.9.2023–22.9.2026	300.0	300.0
Total	600.0	500.0

17 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	35.7	43.4
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	64.1	139.4
Total	99.8	182.8

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter 12 Monaten. Sie dienen zur Absicherung von

Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 21 ausgewiesen.

18 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	33.7	37.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	8.1	8.8
Total	41.8	45.9

19 Langfristige Anleihenobligationen

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert	
1.002% Anleihe 23.7.2020–23.7.2027	133.0	133.0
0.625% Anleihe 4.2.2022–4.2.2027	300.0	300.0
2.000% Anleihe 15.9.2022–15.9.2026	300.0	0.0
2.500% Anleihe 15.9.2022–15.3.2029	200.0	200.0
2.500% Anleihe 22.9.2023–22.9.2026	300.0	0.0
1.250% Anleihe 19.5.2025–19.5.2033	160.0	160.0
Total	793.0	1 233.0

20 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Fälligkeiten:		
Restlaufzeit 1–5 Jahre	887.8	1 434.7
Total	887.8	1 434.7
Davon:		
gegenüber Dritten	226.3	0.0
gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	661.5	1 434.7

21 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Gegenüber Dritten	39.0	9.9
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	32.3	97.8
Total	71.3	107.7

Die langfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zins- und Cross-Currency-Swaps. Die kurzfristigen

Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 17 ausgewiesen.

22 Aktienkapital

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.		
Es sind beteiligt:	in %	
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1
Kanton Zürich	18.342	67.9
AEW Energie AG	14.026	51.9
Kanton Aargau	13.975	51.7
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	12.501	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2
Total	100.000	370.0

23 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn/-verlust	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2022	370.0	2 633.0	63.0	1 777.7	4 843.7
Jahresgewinn 2022/23				824.9	824.9
Stand 30.9.2023	370.0	2 633.0	63.0	2 602.6	5 668.6
Jahresgewinn 2023/24				1 185.3	1 185.3
Stand 30.9.2024	370.0	2 633.0	63.0	3 787.9	6 853.9
Dividendenausschüttung				- 669.7	- 669.7
Jahresgewinn 2024/25				807.0	807.0
Stand 30.9.2025	370.0	2 633.0	63.0	3 925.2	6 991.2

24 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2025	30.9.2024
Garantieverpflichtungen	5 044.4	6 387.1
Bürgschaftsverpflichtungen	22.5	22.5
Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen	0.0	4.3
Total	5 066.9	6 413.9

25 Vergütungen an Board of Directors und Executive Board

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 5.2 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften der Axpo Gruppe für das Geschäftsjahr 2024/25 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Board of Directors der Axpo Holding AG und des Executive Board, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, welche nicht direkt an einzelne Mitglieder des Board of Directors, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Board of Directors

Name Tsd. CHF	Funktion	2024/25			2023/24		
		Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherungen ²⁾	Total	Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherungen ²⁾	Total
Thomas Sieber	Chairman Board of Directors	300	86	386	300	87	387
	Vice Chairman Board of Directors Vorsitzender Remuneration and Nomination Committee Mitglied Audit and Finance Committee (bis Januar 2025)						
Stephan Kuhn	Mitglied Strategy Committee (seit Januar 2025)	138	8	146	120	7	127
	Vice Chairman Board of Directors (bis Januar 2024) Mitglied Strategy Committee (bis Januar 2024)						
Hanspeter Fässler	Vorsitzender Remuneration and Nomination Committee (bis Januar 2024)	0	0	0	78	4	82
	Mitglied Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee						
Martin Keller		78	6	84	78	6	84
	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Audit and Finance Committee						
Stefan Kessler		120	9	129	120	9	129
	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Corporate Risk Council						
Peter Kreuzberg	Mitglied Remuneration and Nomination Committee	98	11	109	98	11	109
	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee						
Katja Pluto	Mitglied Remuneration and Nomination Committee (seit Januar 2025)	92	7	99	88	7	95
	Mitglied Board of Directors Mitglied Strategy Committee						
Jakob Stark		78	4	82	78	4	82
	Mitglied Board of Directors (bis Januar 2025) Vorsitzender Strategy Committee (bis Januar 2025)						
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Remuneration and Nomination Committee (bis Januar 2025)	54	4	58	93	7	100
	Mitglied Board of Directors Mitglied Strategy Committee						
Samuel Leupold	Vorsitzender des Strategy Committee (seit Januar 2025)	82	6	88	39	4	43
	Mitglied Board of Directors (seit Januar 2025)						
Martin Bäumle	Mitglied Audit and Finance Committee (seit Januar 2025)	44	4	48	0	0	0
Total		1 084	145	1 229	1 092	146	1 238

1) Die Vergütung für ein Board of Directors Mandat besteht aus einer fixen Grundvergütung plus zusätzlichen Ausschusspauschalen.

2) Unter Pensionskassenbeiträge werden die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und unter Sozialversicherungsbeiträgen werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung ausgewiesen. Pensionskassenbeiträge fallen nur für den Chairman Board of Directors an.

Vergütungen an CEO und Mitglieder des Executive Board

Tsd. CHF	Christoph Brand CEO		Total Executive Board	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Gehälter brutto (fix)	884	884	3 732	3 742
Gehälter brutto (variabel)	245	649	1 897	3 387
Zuteilungswert langfristige Vergütung (brutto)	203	0	515	0
Gehälter total (brutto)	1 332	1 533	6 144	7 129
Sachleistungen	13	15	65	81
Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherungen	308	268	1 439	1 388

Total Executive Board

Das Vergütungsmodell wurde ab dem Geschäftsjahr 2024/25 umgestellt. Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) wird im neuen Vertragsmodell deutlich reduziert. Neu eingeführt wird im Sinne der Aktionäre eine langfristige Vergütungskomponente (Long Term Incentive, LTI), die erst in drei Jahren zur Auszahlung kommt. Die Generalversammlung vom Januar 2025 beschloss die Einführung einer «Say on Pay» Regelung in den Statuten. Fortan genehmigt die Generalversammlung jährlich die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Executive Boards. Die Umsetzung erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025/26. Ab dem 1. Oktober 2025 werden zusätzlich die Grundgehälter der Unternehmensleitung reduziert, beim Chief Executive Officer (CEO) allein um rund 15%. Damit wird die Erreichung der Maximalvergütung deutlich anspruchsvoller, da einerseits ein grösserer Anteil der Vergütung von

Zielerreichungen abhängig ist und andererseits diese Ziele im Fall des Long-Term-Plans (LTI) über drei Jahre hinweg erreicht werden müssen. Im neuen Modell gibt es für den CEO einen harten Lohndeckel (fixe und variable Vergütung ohne Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen und Sozialabgaben), der bei maximal 1.37 Mio. CHF liegt.

Um die Rückwirkung und den freiwilligen Verzicht, die Absenkung des Gesamtvergütungsniveaus und die tiefere Wahrscheinlichkeit zur Erreichung der Maximalvergütung teilweise aufzufangen und die Arbeitsmarktfähigkeit der Axpo-Saläre nicht zu stark einzuschränken, werden die Pensionskassenbeiträge erhöht. Das maximale Gehalt (fix und variabel) für die Mitglieder der Unternehmensleitung beträgt im Durchschnitt rund 1 Mio. CHF, jedoch nur sofern alle Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren überfüllt werden.

Gehälter brutto (variabel)

Der ausgewiesene Betrag entspricht der Rückstellung für die kurzfristige variable Vergütung (VEK) des Executive Board. Die VEK bemisst sich an kollektiven Zielen zur Profitabilität der Unternehmung und zur Umsetzung der strategischen Prioritäten.

Zuteilungswert langfristige Vergütung

Die langfristige Vergütung (LTI) wird jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahrs zugeteilt und nach Ablauf von drei vollständigen Geschäftsjahren ausbezahlt. Die Auszahlung des LTI ist abhängig von der Erreichung der folgenden drei Zielbereiche:

- Wertsteigerung der Unternehmung
- Beitrag an die Versorgungssicherheit
- Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen

Damit werden neu langfristige Ziele verankert, die dem Unternehmen und den Eigentümern nachhaltig zugutekommen. Gezeigt wird der Zuteilungswert. Die Auszahlung am Ende der Laufzeit hängt von der Zielerreichung über die Dreijahresfrist ab.

Sachleistungen

Privatnutzung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB.

Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherungen

Unter den Beiträgen an Pensionskasse und Sozialversicherungen werden Beiträge des

Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge sowie an die Sozialversicherungssysteme, d.h. AHV/IV, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Mitglieder des Executive Board sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungs- und Stiftungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h., Mitglieder des Executive Board haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Axpo Gruppe und auch ihren Einsatz im Stiftungsrat der PKE keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

Weitere Informationen

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

26 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	3 118 259 638
Ausgewiesener Jahresgewinn	806 977 495
Total	3 925 237 133
<hr/>	
Ausrichtung einer Dividende von 2.70 CHF pro Aktie zu nominal 10.00 CHF	99 900 000
Ausrichtung einer Sonderdividende von 2.70 CHF pro Aktie zu nominal 10.00 CHF	99 900 000
Vortrag auf neue Rechnung	3 725 437 133
Total	3 925 237 133

06

Bericht der
Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025, der Erfolgssrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 149 bis 159) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnotizien ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH über wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnotizien, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollensystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollensystems der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotizien, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder



Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Regula Tobler
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 10. Dezember 2025

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: Aorta Design GmbH, Baden;
NeidhartSchön AG, Zürich

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz

T +41 56 200 31 11, axpo.com



Kontaktieren Sie uns

axpo.com

Axpo Holding AG

medien@axpo.com

T 0800 44 11 00 (Schweiz)

T +41 56 200 41 10 (International)

